



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

61. SITZUNG: DONNERSTAG, 1. JUNI 2006

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 879 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Zug; Peter Diehm und Georg Helfenstein, Cham; Brigitte Vaderna, Risch.

### 880 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst als Nachfolger von Malaika Hug Hansjörg **Hermann**. Er wird heute vereidigt und die Kantonsratspräsidentin wünscht ihm viel Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit im Kantonsrat.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** ist wegen einem Auslandsaufenthalt mit Mitgliedern einer Fachdirektorenkonferenz für die ganze Sitzung entschuldigt.

Hans-Beat **Uttinger** wird sich wegen gesundheitlichen Problemen nach der Strassendebatte für heute verabschieden.

### 881 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 4. Mai 2006.
- 2.1.        Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.  
            Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1435.1 – 12025).
- 2.2.        Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.

- 2.3. Ersatzwahl in die Kommission für den öffentlichen Verkehr.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1437.1/.2 – 12039/40).
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42).
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug.
  2. Lesung (Nr. 1390.5 – 12030).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham – Hünenberg» sowie für den Landerwerb.
  2. Lesung (Nr. 1393.9 – 12031).  
Berichte und Anträge der Raumplanungskommission (Nr. 1393.10 – 12045) und des Regierungsrats (Nr. 1393.11 – 12047).
7. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16) und der Kommission (Nrn. 1397.3/.4 – 12021/22).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Büropavillon für die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg in Zug.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/.2 – 11942/43), der Kommission (Nr. 1405.3 – 12014) sowie Zusatzbericht und Antrag der Kommission (Nr. 1405.4 – 12015) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1405.5 – 12048).
9. Parlamentarische Vorstösse betreffend Vermittlung in Konfliktsituationen:
  - 9.1. Motion von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) (Nr. 972.1 – 10736).
  - 9.2. Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen (Nr. 974.1 – 10743).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 972.2/974.2 – 12005).
10. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme einer Autobahnraststätte)  
(Nr. 1338.1 – 11729).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1338.3 – 12036).

11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mutterschaftsurlaub) (Nr. 1356.1 – 11783).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).

12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend der Tätigkeit des Staatsarchivs nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes (Nr. 1384.1 – 11861).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1384.2 – 12032).

13. Interpellation von Martin Stuber betreffend Personalsituation und Verantwortung des Kantons bezüglich Kunsthaus Zug (Nr. 1411.1 – 11954).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1411.2 – 12038).

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

Louis **Suter** beantragt im Namen der Raumplanungskommission, Traktandum 10 für heute zu streichen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Motion ist von sehr vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterschrieben worden. Sie beinhaltet einen Antrag auf Änderung der Richtplanung. Wir sind der Meinung, dass dieses wichtige Geschäft zuerst von der RPK behandelt werden sollte. Das war aber in dieser kurzen Zeit – nur knapp drei Wochen seit Erhalt der Vorlage – überhaupt nicht möglich. Deshalb möchten wir beantragen, das Geschäft von der Liste zu streichen, damit wir es bearbeiten und Ihnen einen Antrag stellen können.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion der Meinung ist, dass wir dieses Geschäft heute behandeln sollten. Es ist nicht üblich, dass sich eine Kommission vor der Erheblicherklärung einer Motion mit dem Geschäft befasst. Warten wir doch ab, was uns die Regierung dazu vorschlägt und behandeln wir das Thema heute!

→ Der Rat beschliesst mit 59 Stimmen, Traktandum 10 für heute zu streichen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor ca. um 12 Uhr an einer nationalen Konferenz teilnehmen wird. Sollte die Motion bezüglich Mutterschaftsurlaubs (Traktandum 11) erst nach 12 Uhr behandelt werden, wird sie auf die nächste oder übernächste Sitzung verschoben.

## 882 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 4. Mai 2006 werden genehmigt.

## 883 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE BAAR

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1435.1 – 12025).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit sofortiger Wirkung zu genehmigen:

Nachfolgerin von Malaika Hug ist Hansjörg **Hermann**, SP, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

## 884 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Hansjörg Hermann, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Hansjörg Hermann, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Hansjörg Hermann mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

## 885 ERSATZWahl IN DIE KOMMISSION FÜR ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in Folge des Rücktritts von Malaika Hug in der Kommission für den öffentlichen Verkehr ein Sitz vakant ist. Die SP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Hansjörg **Hermann** zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 886 MOTION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ, BERTY ZEITER UND MARTIN STUBER BETREFFEND «INFRASTRUKTURFONDS ZIMMERBERG II» FÜR EINEN EISENBAHTUNNEL VON BAAR NACH THALWIL

Anna **Lustenberger-Seitz** und Berty **Zeiter**, beide Baar, sowie Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. Mai 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1443.1 – 12059 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung ist, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, einen Fonds für die Vorfinanzierung des Zimmerberg-Eisenbahntunnels zu erstellen. Die SVP-Fraktion wüsste nicht, welcher Innerschweizer Kanton in der Lage oder echt gewillt wäre, diesen Fonds über Jahre mit zu äufnen. Und das über einen längeren Zeitraum mit einem fixen, d.h. gebundenen Betrag und einem Anteil aus dem Überschuss der Staatsrechnung. Luzern etwa oder der Kanton Uri? Wohl kaum. Der Kanton Luzern will nämlich den Doppelspurausbau Rotsee realisiert sehen und wird sich allenfalls am Projekt Rotsee beteiligen. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss von der Regierung mehr Druck auf Bundesbern gemacht werden. Die Zuger Volksvertreter der grossen und kleinen Kammer sind aufgerufen, sich vehement für die Anliegen des Kantons Zug – in diesem Fall für den Zimmerbergtunnel II – einzusetzen. Der Votant stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Martin **Stuber** stellt die Frage, worum es hier überhaupt geht. Er möchte dazu ein Zitat vorlesen: «Der Zimmerberg-Basistunnel ist Bestandteil der europäischen Transitachse Frankfurt-Zürich-Mailand. Er ist das zentrale Bindeglied zwischen den Räumen Zürich und Ostschweiz einerseits und dem Raum Innerschweiz andererseits.

Mit der Inbetriebnahme des Tunnels wird die Kapazität der Linie Zürich-Zug-Luzern-Gotthard für den Güter- und Personenverkehr markant erhöht. Zwischen Baar und Horgen Oberdorf werden die bestehenden Einspurabschnitte durch eine moderne Doppelspurstrecke entlastet. Dank modernster Signalisationstechnik werden die Züge mit Geschwindigkeiten von bis zu 220 bis 250 km/h verkehren.» Der Votant hat hier aus dem Postulat von Beat Villiger vom 4. Dezember 1998 zitiert. Das ist nun acht Jahre her und wir haben den Zimmerberg-Tunnel immer noch nicht. Die Botschaft des Bundesamts für Verkehr und der SBB an ihrer Pressekonferenz im April über die zentralen Eisenbahnprojekte sagte unter anderem, dass die Planung bis ins Jahr 2030 dauert. Das bedeutet, wenn wir jetzt nicht den Fuss hinein heben und den Zimmerberg-Tunnel irgendwie noch drein bringen, ist dieser Zug endgültig abgefahren bis ins Jahr 2030. Das muss man sich wirklich vor Augen halten. Und das ist auch der tiefere Hintergrund unserer Motion.

Der Votant möchte damit auch zum Ausdruck bringen, dass es nicht nur ein Anliegen einer kleinen linksgrünen Fraktion ist. Er möchte dazu noch ein weiteres Zitat vorlesen, aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. April dieses Jahres: «Nach den Zentralschweizer Kantonen meldete gestern auch das Gotthard-Komitee, die Interessengemeinschaft von zwölf Kantonen sowie von Verkehrs- und Wirtschaftsverbänden zur Förderung des Verkehrs auf der Gotthardachse, seine Bedenken an. An ihrer Generalversammlung im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern verabschiedeten die Mitglieder eine Resolution, in der sie unter anderem den Bau des Zimmerberg-II-Basistunnels sowie den Ausbau der Zufahrten auf beiden Seiten des Gotthards fordern.» Im gleichen Artikel wird eine Zürcher Regierungsrätin zitiert, und zwar Rita Fuhrer, SVP: «Es wird harte Verhandlungen geben. So schnell werden wir von unserer Position nicht abrücken, sagte sie und forderte, dass die Finanzierung des Zimmerberg-Tunnels nochmals überprüft bzw. nach neuen Formen gesucht wird.» Man kann sicher sagen, dass zumindest die Stossrichtung unserer Motion ziemlich genau dem entspricht, was Rita Fuhrer im April forderte. Martin Stuber möchte deshalb die Mehrheit der SVP-Fraktion, welche diesen Nichtüberweisungsantrag gestellt hat, anfragen, ob sie bereit ist, ihren Antrag zurückzuziehen, wenn wir bereit sind, die Motion als Postulat überweisen zu lassen. Dann hat die Regierung ein wenig mehr Spielraum. Man kann nämlich darüber diskutieren, wie das mit der Finanzierung läuft, das ist nicht in Stein gemeisselt. Unser Anliegen ist es, hier wirklich den Fuss rein zu heben. Wenn wir das nämlich jetzt nicht machen, ist nachher der Zug abgefahren. Was die Finanzierung betrifft, soll die Regierung mal hinsitzen und hirn.

Moritz **Schmid** geht es darum, keinen Fonds zu erstellen, in den nur der Kanton Zug zahlt und mit dem Überschuss den Fonds weiter zu äpfeln. Mit einem Postulat können der Votant und die SVP-Fraktion leben. Es geht lediglich um die Abschaffung des Fonds.

Mit einem Postulat hat sich das Votum von Käty **Hofer** weitgehend erledigt. Sie wollte für die Überweisung plädieren. Sie wertet den SVP-Antrag als Weigerung, sich über den öffentlichen Verkehr Gedanken zu machen und darüber zu diskutieren. Aber mit einem Postulat ist die SP-Fraktion einverstanden.

Moritz **Schmid** betont, dass auch die SVP-Fraktion vier Mitglieder in der Kommission für den öffentlichen Verkehr hat. Auch wir arbeiten dort mit, der Votant sogar als Prä-

sident. Es geht nicht um eine Weigerung, sondern lediglich um das Geld, das anzuführen wäre. Es kann doch wirklich nicht angehen, dass wir Fonds für jedes Loch erstellen, ohne dass andere Kantone mitmachen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 887 SECHSTE PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am 22. Mai 2006 eine sechste Petition von Hans und Helen Fankhauser, Neugut, Baar, eingegangen ist. Es liegt ein Rechtsbegehren vor: Wiedererwägung der ablehnenden KR-Entscheidung bezüglich der vierten Petition vom 10. November 2005 und der fünften Petition vom 18. März 2006.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Petition direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

#### 888 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT GLEICHGESCHLECHTLICHER PAARE (PARTNERSCHAFTSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1437.1/.2 – 12039/40).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

|    |   |           |
|----|---|-----------|
|    | <i>Martin B. Lehmann, Unterägeri, <b>Präsident</b></i>    | <i>SP</i> |
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach             | CVP       |
| 2. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug             | FDP       |
| 3. | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar       | FDP       |
| 4. | Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham                | CVP       |
| 5. | Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri | SP        |
| 6. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar      | AF        |
| 7. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen     | SVP       |
| 8. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar                      | CVP       |
| 9. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug                    | FDP       |

10. Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg SVP  
11. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri CVP

889 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBAHN ZUG UND INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSSBAU CHAM BAHNHOF-FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSBAU DER STADTBAHNHALTESTELLEN ZYTHUS UND CHÄMLETEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

891 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

892 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1390.5 – 12030 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 1 Stimmen zu.

893 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER «UMFAHRUNG CHAM-HÜNENBERG» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 868) ist in der Vorlage Nr. 1393.9 – 12031 enthalten. – Zudem liegen vor: Berichte und Anträge der Raumplanungskommission (Nr. 1393.10 – 12045) und des Regierungsrats (Nr. 1393.11 – 12047).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zusätzlich fünf Anträge zu § 1 gestellt wurden und zwei Anträge zu § 2.



## Anträge zu § 1

### *Antrag von Eusebius Spescha betreffend Anpassung des Baupreisindexes (Vorlage Nr. 1393.12 – 12049)*

Eusebius **Spescha** findet es sonderbar, dass wir über diesen Antrag überhaupt sprechen müssen. Es gehört zum Geschäftsgebaren jeder einigermaßen vernünftigen Firma, dass beim Beschluss über einen Baukredit das auf der Basis des aktuellen bekannten Baupreisindexes geschieht. Es ist für den Votanten aussergewöhnlich, dass die Regierung Argumente sucht, wieso das in diesem Fall nicht sein soll. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Architektur- und jedes Ingenieurbüro in der Lage ist, falls es notwendig sein soll, einen Kostenvoranschlag auf den aktuellen Baupreisindex aufzurechnen. Eusebius Spescha erinnert sich, dass der heutige Baudirektor als Mitglied der GPK der Stadt Zug diese Politik immer mitgetragen hat, dass man Baukredite mit dem aktuellen Index versieht. Das Seltsame ist jetzt, dass dieser Antrag von einem Sozialdemokraten kommt. Es handelt sich ja eigentlich um ein völlig unpolitisches Anliegen, das vor allem mit Geschäftstechnik zu tun hat. Und weil es von einem Sozialdemokraten kommt, ist es offenbar ein politischer Antrag und wird wahrscheinlich jetzt hier in diesem Rat auch abgelehnt werden, weil er von der falschen Seite kommt. Sie machen aber damit aus diesem Antrag ein Politikum. Wir werden diesen Ball aufnehmen und bei der Volksabstimmung mit Wonne darauf hinweisen, dass heute ein Kredit von ca. 180 Millionen und ca. 230 Millionen beschlossen wurde, weil der Kredit schon heute effektiv höher ist.

Beat **Villiger** ist ebenfalls der Ansicht, dass wir über dieses Thema sprechen müssen. Er ist aber nicht sicher, ob Eusebius Spescha den Unterschied zwischen den beiden Indexen kennt, die hier diskutiert werden. Es mag sein, dass dieser als ehemaliger Bauchef der Stadt Zug diesen Kostenindex anwandte, wenn es um kleinere Bauvorhaben ging, den er hier immer wieder propagiert. Es geht aber bei diesem langen Verfahren um einen anderen Kostenindex. Es wurde in der letzten Sitzung auch gesagt, es handle sich zwischenzeitlich gar um 4 % Teuerung zwischen Ende 2004 und diesem Jahr. Es sind effektiv 1,1 % Teuerung oder 2,5 Mio. Franken. Man muss hier zwischen normalen Projekten wie einem Schulhausbau oder eben diesem Grossprojekt, das sich über Jahre hinweg ziehen kann, unterscheiden. So wird für Gesamtplanungen von Grossprojekten der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Kapitel Strassenbau, Region Zentralschweiz, verwendet. Für reine Baumeisterausschreibungen, also das Bauhauptgewerbe, wird in der Realisierungsphase jeweils der Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands angewendet. Und es wurde ja auch der Vorwurf gemacht, dass man nicht diesen so genannten Produktionskostenindex übernommen habe. Es geht hier um eine Gesamtplanung. In diesen Gesamtkosten sind nicht nur die Baumeisterarbeiten, sondern auch die Markierungen, die Steuerungsanlagen und dergleichen, insbesondere aber auch die gesamten Planerleistungen und Landerwerbe enthalten. Also bittet der Kommissionspräsident den Rat, den Beschluss der 1. Lesung zu bestätigen. Die Kommission beantragt dies mit 12 : 2 Stimmen, die CVP ebenfalls sehr grossmehrheitlich und auch die Stawiko.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko an der letzten Sitzung beauftragt wurde, den Aspekt der Baupreisbasis nochmals zu diskutieren und dazu Stellung zu bezie-

hen. In der Zwischenzeit sind bekanntlich total sechs Anträge eingegangen, von welchen vier direkt kostenrelevant sind. Die Stawiko hat diese Anträge an ihrer Kurzsitzung vom letzten Montag behandelt und beantragt, alle abzulehnen.

Zum Antrag von Eusebius Spescha. Die Stawiko unterstützt die Meinung des Regierungsrats, dass Rahmenkredit und Preisbasis als untrennbare Einheit zu betrachten sind. Sämtliche Berechnungen der Ingenieure basieren auf dem Wissensstand 2004. Es ist deshalb nicht zulässig, eines der beiden Elemente zu verändern und anschliessend mit zwei unterschiedlichen Preisbasen zu operieren. Die Stawiko beantragt dem Rat einstimmig, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen. Der Rahmenkredit von 230 Millionen basiert auf der Preisbasis Oktober 2004. Und diese war zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrags korrekt. Die heute zur Verfügung stehende Basis Oktober 2005 – welche ja in ein, zwei Monaten auch nicht mehr aktuell ist – hat sich um 1,1 % erhöht, was einer Erhöhung von 2,5 Millionen entspricht. Mit einer Aktualisierung der Preisbasis wird keine bessere Transparenz erreicht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint zu Eusebius Spescha, dass damals in der Stadt doch etwas kleinere Brötchen gebacken wurden. Er ist aber einverstanden, dass wir hier nicht eine politische Diskussion eröffnen, sondern sachlich bleiben sollten. Für den Baudirektor ist klar, dass die Ermittlung der Kosten auf dem Baupreisindex Stand Oktober 2004 basiert. Selbstverständlich kann man nun die Preisbasis auf den Indexstand Oktober 2005 anpassen. Der Index hat innerhalb dieses Jahres um 1,1 % zugenommen. Auf dem gesamten Rahmenkredit ergibt sich dabei eine Kostenzunahme von 2,5 Mio. Franken. Wenn für die Preisbasis der Stand Oktober 2005 massgebend sein soll, muss entweder der Rahmenkredit um den Betrag von 2,5 Millionen erhöht werden oder aber die Reserven werden sich um diesen Betrag verringern. Diese Frage sollte man diskutieren!

Im Kantonsrat wurden auch Stimmen laut, die von einer Teuerung seit Oktober 2004 von 4,4 % ausgingen. Es hat sich nun erwiesen, dass diese Behauptung falsch war. Eusebius Spescha hat nun seinen Antrag ebenfalls angepasst. Er verlangt, dass die Preisbasis der Indexstand 2005 sein soll. Einen neueren Indexstand gibt es zurzeit noch nicht. Die Indexanpassungen erfolgen immer mit einer Verspätung von drei bis fünf Monaten. Die Kostenschätzungen der Ingenieure erfolgten für die Umfahrung Cham-Hünenberg anfangs 2005. Damals war lediglich der Indexstand Oktober 2004 verfügbar. Anschliessend arbeitete das Tiefbauamt die KR-Vorlage aus. Diese Ausarbeitung hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Mitglieder des Kantonsrats haben ihm vorgeworfen, dass er bei der Ausschreibung nicht vom Baupreisindex, sondern vom Produktionskostenindex ausgeht. Sie haben verlangt, dass der Rahmenindex in diesen Index gebunden wird. Man muss sich aber bewusst sein, dass man hier von einer Gesamtplanung ausgeht. Darin sind nicht nur die Baumeisterarbeiten, sondern auch die Markierungen, die Steuerungsanlagen und dergleichen enthalten. Das Bundesamt für Statistik gibt diesen Schweizerischen Baupreisindex periodisch heraus. Er basiert auf den Angaben der Kantone. Der Index wird in Hauptgruppen für die verschiedenen Regionen herausgegeben, unter anderem auch für die Zentralschweiz. Hier hat der Index zwischen Oktober 2004 bis 2005 wie gesagt um 1,1 % zugenommen. Wenn man bereits im Ausführungsprojekt ist, knüpft man

die Ausschreibungen nicht mehr an den Baupreisindex, sondern eben an den Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 58 : 14 Stimmen ab.

*Antrag Balsiger/Grüiring/Nussbaumer/Karl Rust betreffend Erhöhung des Betrags von 230 Millionen auf 252 Millionen Franken (Vorlage Nr. 1393.14 – 12058)*

Karl **Rust** weist darauf hin, dass ein politisches Ja und eine abgeänderte Etikette das Eine sind bei dieser Vorlage. Die Transparenz um den Inhalt ist das Andere. Bei diesem grössten je gehaltenen Projekt geht es ans Eingemachte, auch gegenüber dem Volk. Der Votant weist auf die im Rat verteilte grafische Darstellung hin (Beilage 1) und fragt: Warum fehlt ein Zusatzbericht des Regierungsrats zum Antrag der Strassenbaukommission von 67,5 auf 230 Millionen? Warum wird von Transparenz und Vergleich zum einfacheren Bau der Nordzufahrt abgewichen? Mit dem Antrag der Strassenbaukommission wird der Zusammenhang komplex. Als Folge des einstufigen Verfahrens – das der Votant grundsätzlich nicht in Frage stellt – liegen bei der Nordzufahrt und beim Kammerkonzert lediglich Kostenschätzungen vor. Adäquate Vergleiche sind deshalb unabdingbar. Beim Zentralspital wurden nebst der Submission zum Vergleich auch externe Objekte herangezogen. Der Regierungsrat hat bei der Nordzufahrt die Nachvollziehbarkeit von Angaben und definierter Reserven korrekt aufgelistet. Man nimmt aber heute schon wahr, dass dort die Kürzung durch die Strassenbaukommission von 40 auf 35 % nicht ausreichen wird.

Beim Kammerkonzert bestimmte die Strassenbaukommission 28 % ausgewiesene Reserven. Für weitere Angaben und eingerechnete Reserven fehlen die Transparenz sowie der Vergleich zur einfacheren Nordzufahrt und anderen Objekten. Von den Antragstellern kann nicht erwartet werden, dass sie bei einem überraschenden und komplexen Grossprojekt Wichtiges selber erfragen müssen. Das heisst, wenn auf dem Tisch des Hauses jetzt die Transparenz und die Reservenbildung genügend dokumentiert werden, müssen die Antragsteller keine Kröte schlucken und ziehen allenfalls diesen Antrag zurück.

Rudolf **Balsiger** dankt dem Regierungsrat für die klärende Tabelle betreffend der Finanzierung und die Zusammenstellung von Kostenschätzung, Reserven etc. für die Nordzufahrt und das Kammerkonzert im Vergleich, die wenige Tage vor dieser Sitzung abgegeben wurde. Es scheint ihm legal zu sein, dass man eine Vorlage von einer Viertelmilliarde betreffend die Finanzierung hinterfragen darf, eingedenk der Tatsache, dass wir heute über einen Büropavillon debattieren werden, der tausend Mal weniger kosten wird. Es geht in keiner Weise darum, den Strassenbau zu verzögern oder gar zu behindern. Wir müssen aber wissen, ob wir die Projekte *aller* Prioritäten finanzieren können. Daher einige Fragen (nicht Anträge) an die Regierung, bevor wir über den Antrag der Raumplanungskommission abstimmen.

Mit der Vorlage 1160 im Jahr 2003 sind wir in den Besitz einer Kurve «Gesamtübersicht Finanzierung» gelangt, woraus die Verschuldung zu ersehen ist über die nächsten 30 Jahre. Dabei wurden alle drei Prioritäten berücksichtigt und gar noch eine dreimalige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern einbezogen (siehe Beilage 2). Eine ähnliche Darstellung wurde uns vor drei Wochen abgegeben (Beilage 3). Hier nimmt die Kurve einen völlig andern Verlauf. Auffällig dabei ist, dass hier nur noch von der

1. Priorität gesprochen wird. Deshalb folgende zwei Fragen: Wie würde der Verlauf aussehen, wenn alle drei Prioritäten einfließen würden? Wie würde der Verlauf aussehen, falls die Steuern tatsächlich angehoben würden? Aus den Reaktionen in der letzten Sitzung auf die geäußerten Absichten des Sicherheitsdirektors, die Steuern für Motorfahrzeuge anders (höher) zu gestalten, konnte nicht zwingend entnommen werden, dass dieses Ansinnen in diesem Rat eine reelle Chance hätte. Daher kann man sich fragen, wie denn die Projekte der andern Prioritäten, nicht nur die Kammern A und D, sondern z.B. auch der Stadttunnel und die Umfahrung Ägeri, finanziert werden sollen. So wäre es durchaus hilfreich, wenn dies auf der Darstellung berücksichtigt worden wäre.

Beat **Villiger** möchte auch zu diesem Antrag etwas aus der Sicht der Strassenbaukommission sagen. Er ist froh, dass der Antrag nicht zu höheren Kosten führt, wie das eigentlich die Meinung war. Aber das Projekt wird deshalb auch nicht billiger. Man hätte auch zur Kommission oder zur Baudirektion kommen und das Ganze ohne Antrag klären können. Es waren Missverständnisse vorhanden. Aber im Nachhinein muss der Votant zugeben, dass die Kostenaufstellungen etwas transparenter hätten aufgeführt werden sollen. Es geht ja vor allem auch um eine Terminologie. Und zwar gilt es zu unterscheiden zwischen den beiden Reservepositionen Projektreserve und strategische Reserve. Die Projektreserve ist nämlich bereits im Grundprojektbetrag für Unvorhergesehenes und für Projektungenauigkeiten enthalten. Zu diesem Grundprojektbetrag hinzu kommt dann die strategische Reserve.

Es wurde auch ein Vergleich gemacht mit der Nordzufahrt (siehe Beilage 4). Dort ging die Regierung von einer Kostenschätzung von 83 Millionen aus. Hinzu kam eine Projektreserve von 15 %. Dies ergab die Summe von 95,5 Millionen. Zudem beantragte die Regierung eine strategische Reserve von zusätzlich 25 %, was den gesamten Betrag von 119 Millionen ergab. Die Strassenbaukommission hat dann Abstriche beantragt. Einerseits wurden die Reserven beim Landerwerb gestrichen und die strategische Reserve wurde von 25 auf 20 % gekürzt, womit ein Rahmenkredit von 103,5 Millionen entstand. Aus heutiger Sicht waren diese Streichungen nicht optimal. Es ist nicht sicher, ob die Bauausführung mit 103 Millionen realisierbar ist, auch wenn aus dem Agglomerationsfonds noch ca. 30 Millionen vom Bund kommen.

Bei der Umfahrung Cham-Hünenberg wurden bei den Kosten von 180 Millionen bereits 20 % für Projektreserve eingebaut. Dies wurde der Strassenbaukommission und auch der Stawiko so erläutert, nicht aber dem gesamten Kantonsrat in der Vorlage. Die genauen entsprechenden Aussagen sind auch im technischen Bericht enthalten. Zusätzlich zum Betrag von Fr. 180 Millionen kam noch die strategische Reserve von 28 %. So ist man auf den Rahmenkredit von 230 Mio gekommen. Insgesamt sind also Reserven im Umfange von rund 48 % enthalten. Diese hohe Reserve rechtfertigt sich, weil es sich um ein schwieriges Projekt handelt. Das heisst aber nicht, dass wir diese Reserven auch alle brauchen bzw. brauchen müssen. Sie dienen aber dazu, dass das gesamte Projekt innerhalb des Kreditrahmens erstellt werden kann und keine neuen Kreditbewilligungen mehr notwendig werden. Ein sehr gutes Controlling ist daher wichtig. Wir haben eine grosse finanzielle Spannweite und man kann davon ausgehen, dass das Projekt im besten Falle mit ca. 150 Millionen und im schlechtesten Falle mit 230 Millionen erstellt wird. Dieser Einbau von Reserven ist aber bei einem einstufigen Beschlussverfahren bei diesem Projektstand üblich und die Kostengenauigkeit ist gegenüber der Nordzufahrt beim Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg durch ein anerkanntes Ingenieurbüro in etwa derselben Tiefe

eruiert worden. Und nach wie vor steht die Strassenbaukommission dazu, dass die Projekte der ersten Priorität ohne die Erhöhung der Strassenverkehrssteuern bezahlt werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat dies heute bestätigen wird. Aber heute schon Aussagen über die Finanzierung der Prioritäten zwei und drei machen zu können, ist nicht möglich. Wir brauchen nach der Behandlung der ersten Prioritäten eine Grundsatzdiskussion über den Teilrichtplan Verkehr. In diesem Zusammenhang kann dann auch eine finanzpolitische Wertung wieder neu gemacht werden.

Zur Frage von Karl Rust, wo dann bei diesen Reserven auch solche für den Kanton enthalten sind. Beat Villiger hat sich darüber noch mit dem Kantonsingenieur unterhalten. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese zum Teil sicher auch bei den 20 % Projektreserven enthalten sind. Aber wenn es dann immer noch nicht ausreicht, sind solche sicherlich in den 28 % Strategiereserven enthalten. Für den Votanten ist an alles gedacht worden und aus Sicht der Strassenbaukommission sollte der Betrag jetzt wirklich ausreichen, das Projekt zu realisieren. In diesem Sinn hofft der Kommissionspräsident, genügend Ausführungen gemacht zu haben, dass die vier Antragsteller ihren Antrag zurückziehen können. Falls nicht, bittet er den Rat um Unterstützung, dass der Beschluss der 1. Lesung bestätigt wird.

Für Stawiko-Präsident Peter **Dür** sind bereits alle notwendigen Ausführungen gemacht worden.

Martin **Stuber** wollte auf sein Votum verzichten, weil Rudolf Balsiger alles zu diesem Thema gesagt und gefragt hat. Aber er fragt sich, ob der Rat gemerkt hat, wie viel Sprengstoff in den Aussagen des Präsidenten der Strassenbaukommission liegt. Und zwar bezüglich der Prioritätenordnung im Verkehrsrichtplan und bezüglich Finanzierung der zweiten und dritten Priorität. Im Prinzip hat Beat Villiger gesagt: Ja gut, das ist jetzt mal die 1. Priorität. Was dann kommt, schauen wir mal. Das bedeutet für den Votanten, dass es eine so genannte «hidden agenda» gibt hinter diesem versuchten Durchmarsch. Wenn man die Grafik von Beilage 4 anschaut, liegt der Schluss ebenfalls nahe, dass es hier eine versteckte Agenda gibt. Sie gehen wahrscheinlich mit dem Votanten einig, dass die Variante erste Priorität plus Kammern A und D, Realisierungsverlauf in Anlehnung an Erfahrungen Nordzufahrt die wahrscheinlichste ist. Das geht fast bis auf 150 Millionen. Das ist das eine. Das zweite aber ist die Zeitachse, und deshalb verwendet Martin Stuber den Begriff «hidden agenda». Diese geht nämlich bis ins Jahr 2030. Der Teilrichtplan Verkehr mit allen drei Prioritäten geht bis ins Jahr 2020. Und Sie haben hier eine Zeitachse bis 2030. Dieser Rat und auch das Volk haben ein Recht darauf zu wissen, wie die Finanzierung aller drei Prioritäten bis ins Jahr 2020, sicher aber auch bis ins Jahr 2030 aussieht. Und sonst muss man sagen: Man versucht, das Volk zu betrügen. Das ist ein starkes Wort, aber der Votant braucht es bewusst. Denn Sie haben alle Ende 2003 die Kurven mit allen drei Prioritäten gesehen. Sie wissen alle, wie tief ins Minus diese Kurven gehen. Martin Stuber versteht nicht, wieso die Stawiko hier nicht einen Aufstand macht. Wir diskutieren hier in diesem Rat manchmal über einige zehntausend Franken. Da wird diskutiert und diskutiert. Und hier sprechen wir von dreistelligen Millionenbeträgen. Und da wird einfach durchgewinkt.

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Karl Rust in der Zwischenzeit erklärt hat, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beat **Villiger** hat nicht gesagt, dass wir später die anderen Prioritäten nicht finanzieren *können*. Er hat nur gesagt, er wisse heute noch nicht, wie diese finanziert werden, ob mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer oder anders. Diese ganze Spannweite – auch von der Zeit her – kann ja heute noch gar niemand richtig abschätzen. Wir sprechen in 20 Jahren sicher noch nicht vom Bau von Anlagen in der dritten Priorität. Es sei denn, man würde solche neu in die erste nehmen. Diese Diskussion müssen wir doch zuerst führen, bevor man solche Unterstellungen und Unwahrheiten erzählt.

Käty **Hofer** kann im Moment nicht behaupten, den Gesamtüberblick über Prioritäten, Kurven und Prozente zu haben. Sie beschränkt sich deshalb auf das Projekt, über das wir heute diskutieren, über das ehemalige Kammerkonzert. Und sie beschränkt sich auf die linke Säule der grafischen Darstellung (Beilage 4). Dort sehen wir 30 Millionen Reserven zwischen 150 und 180 Millionen. Wir sehen 50 Millionen Reserven bis zu den 230 Millionen. Das macht 80 Millionen Reserven auf die geschätzten Baukosten von 150 Millionen. Das ist ein Verhältnis von 2 : 1 von den geschätzten Baukosten zur Reserve. Wenn wir jetzt die 22 Millionen des zurückgezogenen Antrags noch dazuzählen, kommen wir auf 102 Millionen Reserven. Das ist zu den 150 Millionen ein Verhältnis von 3 : 2. Die Votantin ruft in Erinnerung, dass wir für das neue Kantonsspital, das in der gleichen Grössenordnung lag, eine Reserve von fünf Millionen hatten. Fünf Millionen im Verhältnis zu 102! Was sagen Käty Hofer diese Zahlen? Mit diesem Projekt gehen wir ein ganz gewaltiges Risiko ein. Wir wissen schlicht nicht, was mit den Kosten auf uns zukommt. Und trotzdem haben Sie in der 1. Lesung beschlossen, dieses Gesamtpaket als Ganzes zu verabschieden, ohne Möglichkeiten irgendwelcher Kontrollen zwischendurch, ohne Meilensteine, ohne Möglichkeiten, irgendwo einzugreifen oder zu korrigieren. Nach der heutigen Diskussion kann die Votantin das nicht verantworten! Können Sie es verantworten, dieses Projekt mit diesen Risiken als Gesamtprojekt heute zu bewilligen?

Martin **Stuber** hat Beat Villiger hoffentlich genau zugehört. Er hat hier den Teilrichtplan Verkehr, wie er 2002 beschlossen wurde. Wenn er es richtig verstanden hat, sagte Beat Villiger, dass wir in 20 Jahren wahrscheinlich noch nicht die dritte Priorität bauen. Priorität zwei, Teilrichtplan Verkehr: Baubeginn mittelfristig, d.h. zwischen 2008 und 2014. Priorität drei: Baubeginn langfristig, d.h. nach 2014. Sie wissen alle in diesem Rat, dass es in der Stadt Zug eine Volksabstimmung gab, die grossmehrheitlich ergab, dass die Stadtzuger Bevölkerung das zentrale Projekt in der Priorität drei möglichst schnell gebaut haben will, den Stadttunnel. Martin Stuber glaubt, dass die Aussage, welche Beat Villiger machte, genau die erwähnte «hidden agenda» ist. Zwar ist das nur eine Interpretation, aber das Volk hat ein Recht, zu wissen, dass es das gibt. Die Vermutung, dass nur die Projekte der ersten Priorität je gebaut werden, und die zweite und dritte sowieso nicht finanzierbar sind. Das steckt dahinter. Man muss dem Volk wirklich reinen Wein einschenken.

Andrea **Hodel** möchte als bürgerliche Fraktionschefin ein kurzes Wort einbringen. Es geht doch wirklich darum, dass wir eines nicht wissen. Wir wissen nämlich überhaupt nicht, wann der erste Stein gebaut wird. Und deshalb wissen wir nicht, wann was gebaut werden kann. Also streiten wir uns doch nicht darüber, was wann wo finanziert werden kann, wenn wir nicht mal wissen, ob irgendeinmal irgendetwas gebaut wird oder ob wir im Kanton Zug im Verkehr ertrinken. – Das Risiko liegt nicht in den Kosten, es liegt darin, dass wenn wir nur Teile davon bauen, dieses Geld in den Sand gesetzt haben.

Beat **Villiger** meint, Martin Stuber habe wirklich nicht gut zugehört. Der Votant hat gesagt: «... es sei denn, man würde eine dritte Priorität in die erste transferieren.»

Louis **Suter** zu Martin Stuber. Wenn wir so weiter diskutieren, führt das hundertprozentig zu nichts. Tatsache ist, dass wir mit dem Richtplan Prioritäten gesetzt haben, um aufzuzeigen, welche Projekte aus Aktualität der Problematik, aber auch wegen dem Stand der Planung usw. in Angriff genommen werden sollen. Jetzt sehen wir, dass wir diese Prioritäten nicht einhalten können. Wir sehen, dass wir nicht einmal in der Lage sind, diese Projekte zu bauen innerhalb des Zeitplans der ersten Priorität. Das aus verschiedenen Gründen, z.B. all diese Einsparungen bei der Nordzufahrt. Also wird sich alles rückwärts verschieben und das muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn man aber daraus schliesst, dass man nachher automatisch nichts mehr bauen kann, weil schlichtweg das Geld fehlt, so ist eine solche Interpretation an den Haaren herbei gezogen und hat nur ein Ziel: Verunsichern, Misstrauen säen, damit alle diese Leute, die keine Strassen bauen wollen, dann Recht bekommen. Mit einer solchen Politik, die nur polemisch ist, möchte Louis Suter jetzt aufhören.

Peter **Dür** fühlt sich durch Martin Stuber provoziert. Wir wollen aber doch sachlich bleiben. Es handelt sich hier um ein Gesamtpaket. Die Stawiko ist sich bewusst, dass bei einem so hohen Betrag ein gewisses Risiko besteht. Wir erachten es aber als grösseres Risiko, wenn wir nur in Etappen vorgehen und nur Teile dieses Gesamtpakets realisieren. Das ist für uns viel das grössere finanzielle Risiko. Dann haben wir ein Stück realisiert, das insgesamt nichts nützt. Dann könnten wir dieses Geld besser für etwas anderes verwenden. Für uns ist klar, dass man die gesamte Umfahrung realisieren muss oder gar nichts.

Zur rollenden Planung, die sie hier gesehen haben. Verdankenswerterweise macht ja Kantonsingenieur Fässler diese Tabellen und führt sie laufend nach. Das war vor einigen Jahren eine Forderung der Stawiko. Wir begrüssen es, dass er auf Grund seiner Erfahrung als Fachmann diese Tabellen nachführt und auch immer wieder die neuesten Erkenntnisse einfließen lässt. Und diese Erkenntnisse zeigen Folgendes: In diesem Kanton wird viel geplant und wenig realisiert. Deshalb muss er diese Kurven auch laufend wieder anpassen. Und deshalb kann er uns auch zeigen, dass wenn wir weiter in diesem Stil Strassen bauen oder eben nicht, es mit wenig Risiko möglich ist, diese Umfahrung zu realisieren. Und sollten wir dann plötzlich wider Erwarten einen viel höheren Rhythmus einschlagen und mit viel mehr Elan Strassen bauen – was der Stawiko-Präsident nicht glauben kann – müssten wir diese Kurven sehr wohl neu überdenken. Aber zum heutigen Zeitpunkt zeigen die Kurven von Hannes Fässler ein ganz klares Bild. Wir können das so realisieren. Deshalb können wir auch sagen: Die Stawiko hat diese Finanzierung nach bestem Wissen und

Gewissen gemäss den vorliegenden Unterlagen geprüft. Wir kommen zum jetzigen Zeitpunkt klar zum Schluss, dass dieses Projekt finanzierbar ist und nur die Realisierung als Gesamtpaket sinnvoll ist.

Felix **Häcki** ist nicht bekannt dafür, dass er Positionen der linken Ratseite vertritt. Das kann man in der Presse immer wieder nachlesen. Aber hier muss er den Linken Recht geben. Es ist wirklich so, dass wir hier einen Jahrhundertkredit für den Kanton Zug beschliessen. Und wir beschliessen ihn einfach so, wir haben ja das Geld und können uns das leisten. Wer weiss, was in zehn Jahren ist? Und mit den Finanzen – können wir es dann noch finanzieren? Es sind ja nicht nur die Baukosten, sondern nachher auch noch die Unterhaltskosten, die finanziert werden müssen. Bei anderen Krediten wird grosses Theater um kleine Sachen gemacht. Aber hier nur als Beispiel die Kammer D. Sie kostet 50 Millionen. Wir haben nicht mal eine Frequenzschätzung, was dann auf der Strasse fahren soll von Eingangs Hünenberg bis zur Holzhäusernstrasse, auf der verkehrten Seite der Autobahn, um vom Dorf her darauf zu kommen. Überlegen Sie sich mal, was Sie hier wirklich tun! Der Votant möchte dem Rat empfehlen, über die Schranken des Links-/Rechtsschemas hinauszusehen und nicht einfach misstrauisch zu sein, weil die linke Ratseite den Kredit ablehnt. Sollte es eine unheilige Allianz sein, weil man doch einen Teil bauen will, was vernünftig ist, die Kammern B und C, so soll es Felix Häcki Recht sein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erwartet von Martin Stuber eine Entschuldigung für die Äusserung, der Regierungsrat versuche, das Volk zu betrügen. – Es wurde moniert, wir hätten erst in letzter Sekunde diesen Kantonsrat über die Situation orientiert. Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass wir die Strassenbaukommission und die Stawiko zum vornherein darüber orientiert haben und dass dies alles auch im technischen Bericht steht. Wenn Sie voll umfassend dauernd orientiert sein wollen, müssen Sie die Strassenbaukommission auf 80 Mitglieder erhöhen. Je mehr Tabellen wir produzieren, desto eher werden wir daran aufgehängt. Diese Tabelle (Beilage 2) haben wir 2003 produziert mit einigen Schätzungen. Seither sind drei Jahre ins Land gezogen, Rudolf Balsiger. Wir haben sogar 40 Millionen von Bern bekommen, das wussten wir 2003 noch nicht. Es ist einfach unmöglich, so weit vorausszusehen! Weitere Betrachtungen unter Einbezug von Projekten der 2. Priorität. Das wären die Umfahrung Unterägeri und der Halbanschluss Bibersee. Sowie die 3. Priorität, das wären der Stadttunnel Zug, die Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Steinhausen, Ostumfahrung Rotkreuz. Das alles macht wenig Sinn, weil bereits die Investitionskosten auf Schätzungen mit einer Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent beruhen. Dazu kommt ein Realisierungszeitpunkt von weiter entfernt als 20 Jahre. Und eine allfällige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer oder nicht. Es hat keinen Sinn mehr, eine solche Tabelle zu produzieren. Eine Viertelmilliarde durchwinken! Bis jetzt sind wir bei 230 Millionen. Und wenn wir es für 190 Millionen bauen können, bauen wir es für 190 Millionen. Der Baudirektor möchte daran erinnern, dass diese Strasse der Autofahrer und die Autofahrerin bezahlen.

Martin **Stuber** ist bereit, sich zu entschuldigen, wenn wir wissen, wie die Kostenentwicklung und die Verschuldung sind. Denn wir sprechen von einer tiefen Verschul-



derung eines Spezialfonds für die Strassenbaufinanzierung. Wenn wir das wissen, ist der Votant bereit, sich zu entschuldigen.

Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass der Antrag (Vorlage Nr. 1393.14 – 12058) zurückgezogen wurde.

*Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham-Hünenberg» sowie für den Landerwerb (Flankierende Massnahmen) (Vorlage Nr. 1393.15 – 12060)*

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Antrag lautet: *«Im Rahmenkredit enthalten sind die Kosten für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Cham und Hünenberg.»*

Der Regierungsrat schlägt hier einen modifizierten Wortlaut vor. Der neue § 1 Abs. 2 würde lauten: *«Im Rahmenkredit enthalten sind sämtliche Aufwendungen für flankierende Massnahmen, welche verkehrsdosierende Funktionen haben. Nicht inbegriffen sind weitergehende Gestaltungsmassnahmen abseits der neuen Kantonsstrassenverbindung.»*

D.h. die flankierenden Massnahmen, welche verkehrsdosierende Funktionen haben, sind auch abseits der neuen Kantonsstrassenverbindung im Rahmenkredit enthalten. Allein dies macht Sinn, denn durch die Umfahrung fallen auf der jetzigen Kantonsstrasse durch Cham als direkte Folge des Projekts flankierende verkehrsdosierende Massnahmen an, die im Rahmenkredit enthalten sind. Weiter gehende Gestaltungsmassnahmen sind hingegen nicht Gegenstand des Rahmenkredits. Dies sei Sache der Gemeinde.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die AF im Antrag die Richtplanziele aufgeführt hat, worauf Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen auszurichten sind. Das Ziel lautet ausschnittsweise: *«... stark beeinträchtigte Ortszentren sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten.»* Sie ist überzeugt, dass ihr niemand hier im Rat widersprechen wird, wenn sie festhält, dass das Ortszentrum Cham stark beeinträchtigt ist durch den Durchgangsverkehr. Heute fahren im Durchschnitt täglich mehr als 20'000 Fahrzeuge durch das Ortszentrum. Ziel ist eine Reduktion auf 12'000 Fahrzeuge pro Tag. In Bezug auf die flankierenden Massnahmen ist es üblich, wie der regierungsrätliche Antrag festhält, dass der Kanton die verkehrsdosierenden Massnahmen bezahlt, denn diese genügen normalerweise für die nötige Verkehrsreduktion. Die Strassenraum gestaltenden Massnahmen übernimmt dann die Gemeinde, da diese üblicherweise dazu dienen, den Innenraum der Städte wohnlicher zu machen. Die Verkehrssituation in Cham ist hier aber eine Ausnahme. Im Generellen Projekt wurden die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen gründlich studiert und die Votantin hat dieses Kapitel auf der Baudirektion ebenfalls gründlich angeschaut. Da heisst es z.B. in Bezug auf den Bereich zwischen Rabenplatz und dem Knoten Neudorf: Die Erfüllung der Zielkriterien wird nur durch die Einführung einer Begegnungszone zwischen Rabenplatz und dem Knoten Neudorf möglich. Im Klartext heisst das: Nur durch eine den Strassenraum gestaltende Massnahme kann der Durchgangsverkehr nach der Fertigstellung der Umfahrungsstrasse auf 12'000 Fahrzeuge pro Tag heruntergedrückt werden. Ein Vergleich mag zeigen, was das konkret heisst: Heutzutage verkehren durchschnittlich 12'000 Fahrzeuge täglich zwischen Zug und dem Ägerital.

Und von dieser Strasse wird auch niemand behaupten wollen, es sei eine verkehrsberuhigte Strasse. Wenn der Kanton also die Kosten für sämtliche flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse übernimmt, schenkt er den Chamern wie den Hünenbergern keine Flaniermeilen im Dorf, sondern er macht damit das absolut notwendige Minimum. Deshalb bittet Berty Zeiter den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Strassen, welche der Kanton durch die Gemeinden baut, Kantonsstrassen sind. Für die Kosten der Strasse kommt folgerichtig der Kanton auf. Ebenso fühlt er sich verpflichtet alle verkehrsdosierenden Massnahmen zu finanzieren. Gestalterische Massnahmen entlang des schwarzen Bandes sollen aber die Gemeinden bezahlen. Das ist ein eigenartiges Verständnis von verursachergerechter Finanzierung. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass bisher nach diesem Prinzip gehandelt und von den Gemeinden auch bezahlt wurde. Trotzdem ist es angebracht, über die Richtigkeit von bisherigen Prinzipien nachzudenken. Nur wenige Strassen sind ja wirklich Augenweiden. Je nach Ausführung sind sie endlose schwarze und dröhnende Schlangen in der Natur oder wirken wie Barrieren in den Dörfern und Städten. Nach Auffassung der SP-Fraktion ist der Erbauer einer Strasse nicht nur für sämtliche flankierenden Massnahmen, welche zur Zielerreichung der tolerierten Verkehrsmenge im Zentrum erforderlich ist, verantwortlich, sondern auch für die gestalterischen Massnahmen. Aus diesem Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Alternativen. Wir danken Ihnen, wenn auch Sie den Antrag unterstützen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass beide Vorredner zumindest sagen, dass in Cham etwas getan werden muss. Da sind wir uns einig! Aber dass wir so weit gehen, wie das Berty Zeiter in ihrem Antrag will, sieht die Strassenbaukommission nicht so. Und auch die CVP-Fraktion ist völlig dagegen. Wir müssen auch sehen, dass wir gleiches Recht innerhalb des Kantons haben. Z.B. hat Baar vor Jahren eine Umfahrung erhalten mit der Verkehrsberuhigung im Dorf. Und es hat diese Kantonsstrasse sogar abparzelliert oder als Gemeindestrasse übernommen und die ganze Veränderung im Dorf selber bezahlt. Es muss auch in Cham so sein, dass ausser den verkehrsdosierenden Massnahmen alles Übrige wie schöne Pflasterung etc. von der Gemeinde selbst bezahlt wird. Der Votant hat das Gefühl, dass Berty Zeiter Angst hat, dass dann die Gemeinde etwas knauserig sein könnte und es besser wäre, wenn der Kanton die Wünsche jetzt schon aufnehmen würde und später dann in Cham alles bereit wäre. Aber wenn wir Cham schon mit teurem Geld so stark entlasten, erwartet der Präsident der Strassenbaukommission von dieser Gemeinde auch, dass sie ihre weiteren Massnahmen auch selbst bezahlt.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko klar der Meinung ist, dass nur flankierende Massnahmen, welche *verkehrsdosierende* Funktion haben und im Bereich der Kantonsstrasse realisiert werden, auch vom Kanton zu finanzieren sind. Weitergehende Massnahmen wie Spezialbeläge, spezielle Pflasterungen, Bepflanzungen und andere gestalterische Massnahmen sind klar Sache der Gemeinden. Würden im Zusammenhang mit dieser Umfahrung weiter gehende Massnahmen finanziert, hätte dies präjudizierenden Charakter und würde zur Grundlage für Anträge aus anderen Gemeinden, welche ähnliche Projekte (z.B. im Zusammenhang mit der Tangente

Neufeld) realisieren möchten. Die Stawiko beantragt einstimmig, den Antrag der Regierung in der modifizierten Fassung zu unterstützen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, diesen Antrag abzulehnen und den modifizierten Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es ist unbestritten, dass es zur Entlastung des Zentrums Cham neben dem Bau der Umfahrungsstrasse auch flankierende Massnahmen braucht. Diese sind im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats in neun Punkten aufgezählt. Es scheint uns klar, dass Massnahmen zur Verkehrsreduktion Aufgabe des Kantons sind, solche zu Verschönerungen aber eher die der Gemeinde, wie in anderen Fällen auch. Vor allem ist es ja wichtig, dass wir gar nicht wissen, worüber wir sprechen. Denn im Moment läuft ja noch ein Wettbewerb in der Gemeinde Cham über die Strassenraumgestaltung. Wir wissen gar nicht, was da auf uns zukommt. Übrigens steht noch im Antrag des Regierungsrats, dass dannzumal, wenn alle Fakten bekannt sind, noch Diskussionen stattfinden werden und über den Kostenteiler definitiv entschieden wird.

Eusebius **Spescha** meint, es sei sicher so, dass es bisherige Praxis war, dass der Kanton nur die Strasse baute und alles Gestalterische den Gemeinden überliess. Er muss aber sagen, dass ihm diese Praxis noch nie eingeleuchtet hat. Der Kanton ist Besitzer der Strasse. Also hat er auch eine Verantwortung dafür, wie das Ganze aussieht. Stellen Sie sich vor, der Kanton baut das neue KV-Schulhaus und sagt dann: Die Umgebung interessiert uns nicht, das soll die Gemeinde realisieren. Die Umgebung gehört auch zum Bau und ist auch Teil des Besitzes des Kantons, also soll er auch die Verantwortung dafür übernehmen. Wieso das bei den Strassen nicht so sein soll, leuchtet Eusebius Spescha nicht ein. Auch die Gestaltung der Strasse ist in der Verantwortung des Besitzers, des Kantons.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann eigentlich nur wiederholen, was der Präsident der Strassenbaukommission bereits gesagt hat. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, erhalten wir ziemlich sicher eine gröbere Rechnung der Gemeinde Baar, und zwar über ihre Dorfkerndurchfahrt, und zwar die ganze. – Zu Eusebius Spescha. In der Stadt gehört das Trottoir der Stadt. Bei der Stadtdurchfahrt zahlt die Stadt das Trottoir und der Kanton die Strasse.

→ Der Rat schliesst sich mit 58 : 13 Stimmen dem modifizierten Antrag der Regierung an.

*Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Kosten für die Erstellung der Personenunterführung Wasenbächli (Vorlage Nr. 1393.16 – 12061)*

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es der AF bei diesem Antrag darum geht, nebst der Förderung des motorisierten Individualverkehrs auch die Anliegen des Langsamverkehrs ernst zu nehmen. Indem abseits des Ungetüms eines Knoten Lindenham explizit eine Querungsmöglichkeit der Autobahn und Umfahrungsstrasse geschaffen wird für das Fussvolk und die Velofahrenden, bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Verhältnismässigkeit und die Berücksichtigung des Langsamverkehrs nicht ganz aus

den Augen verlieren wollen. Deshalb bitten wir auch hier um die Zustimmung des Rats.

Beat **Villiger** hat bei der 1. Lesung bereits gesagt, dass die Strassenbaukommission gegen diesen Antrag ist. Sie ist es immer noch mit 13 : 1 Stimmen. Ebenfalls die CVP-Fraktion. Wenn dieser Durchgang gewünscht wird, müsste nämlich auch der Richtplan angepasst werden. Nach diesem Richtplan liegt das Wasenbächli rund 500 Meter südlich vom bestehenden Radweg Cham-Lindencham entfernt. Die Gemeinde Cham kann diesen Durchlass selber realisieren, wenn sie will. Die Verbindung ist also vorhanden und wir können die Gemeinden nicht ungleich behandeln. Wir haben z.B. auch im Berg noch Radwegverbindungen, die nicht erstellt sind und nach Erachten des Votanten notwendiger wären als diese hier. Der Kommissionspräsident versteht auch nicht ganz, dass man von der linken Seite diesen für die Tiere gedachten Durchlass nun plötzlich zusätzlich als Personenunterführung vorsehen möchte. Die ursprüngliche Zweckbestimmung würde dadurch nämlich weitgehend vereitelt. Und es ist davon auszugehen, dass dieser Durchlass für Tiere früher auch mal ein grünes Anliegen war.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko der Meinung ist, dass die Erstellung einer solchen Separatunterführung zu aufwändig ist. Neben den Kosten stellt sich die Stawiko übrigens die Frage, ob eine so abseits gelegene Unterführung unter einer zukünftig sechsspurigen Autobahn überhaupt eine attraktive Alternativ für Fussgänger und Velofahrer darstellen könnte. Wir sind der Meinung, dass eine solche Unterführung auch aus sicherheitstechnischen Gründen fragwürdig ist und empfehlen einstimmig, auch diesen Antrag abzulehnen.

Markus **Jans** scheint es nach der heutigen Debatte, dass der Richtplan nicht mehr in Stein gemeisselt ist. Also können wir durchaus noch darüber diskutieren, ob wir hier noch etwas ändern wollen oder nicht. Ein Wildtierkorridor ist grundsätzlich immer ein grünes Anliegen, das ist selbstverständlich. Und es ist auch möglich, beide Unterführungen im gleichen Raum zu realisieren. Entsprechend müsste natürlich das eine grössere Ausweitung geben. Dass das gemacht wird, haben wir gesehen beim Autobahnneubau von Zürich her. Es könnten auch durchaus zwei Röhren gebaut werden. Soviel teurer kommt das nicht.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Zug hat mit Schreiben vom 28. Juni 2005 eine Stellungnahme zum Kammerkonzert an das Amt für Raumplanung eingereicht. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission hat sich in diesem Schreiben auch zum Wasenbächli geäussert und folgende Stellungnahme abgeben: «Um die massiven Eingriffe der beiden Grossprojekte Autobahnausbau sowie Kammerkonzert in der wertvollen und empfindlichen Landschaft auszugleichen respektive zu eliminieren, sind im ganzem Perimeter des Kammerkonzertes grosszügige ökologische Ersatzmassnahmen zu planen und umzusetzen. Die beabsichtigte Vergrösserung der Durchlässe Wasenbächli unter der N4 sowie unter der Sinslerstrasse wird sehr begrüsst.» Zusätzlich unterstützt die NLK die von der Gemeinde Cham beantragten Verbesserungen der Fussgänger- und Veloverbindungen. Die Gemeinde Cham möchte, dass der Durchlass Wasenbächli nicht nur für den noch vorhandenen spärlichen Wildwechsel vergrössert wird, sondern so weit geöffnet wird, dass auch ein Fuss- und Radweg erstellt werden kann. Bekanntlich haben

wir nur Wildkorridore im Richtplan aufgenommen. An die Planung von Menschenkorridoren hat noch niemand gedacht. Genau ein solcher Korridor soll mit der Aufweitung des Wasenbächlis ermöglicht werden. Selbst von Verantwortlichen der Baudirektion wird nicht bestritten, dass eine *attraktive* und sichere Querung des Anschlusswerks Lindenham für den Langsamverkehr nicht zu realisieren ist. Wird das Wasenbächli erweitert, kann eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Cham, Lindenham und Hagendorn realisiert werden. Zu bedenken ist weiter, dass die Strasse auch von den Schulkindern benutzt werden muss. Ein sicherer Schulweg sollte uns diese Mehrkosten für die Aufweitung des Wasenbächlis wert sein. Bauen und bezahlen wir nicht nur Verbindungen für Tiere sondern bauen wir mit der gleichen Überzeugung auch sichere Verbindungen für Menschen!

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der AF und der Strassenbaukommission, dass der Kanton die Kosten für den Ausbau des Durchgangs Wasenbächli als integrierender Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg übernimmt.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion auch hier beantragt, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Eine Erweiterung des Durchlasses Wasenbächli als kombinierter Ökodurchlass mit Fuss- und Radwegverbindung macht nur Sinn, wenn er auch die A4 unterquert. Und diese A4-Unterquerung ist ja nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Führung eines Radwegs via Wasenbächli ist im kantonalen Richtplan nicht vorgesehen und müsste durch die Gemeinde Cham realisiert werden. Wenn es möglich ist, ohne Mehrkosten für den Kanton oder auf Kosten der Gemeinde Cham den Durchlass des Wasenbächlis unter der neuen Strasse so zu erstellen, dass eine spätere Ausweitung möglich ist, wenn alle Fragen bezüglich Autobahn und neuem Radweg geklärt sind, haben wir natürlich nichts dagegen einzuwenden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** verweist auf den kantonalen Richtplan. Danach führt die Radwegverbindung von Cham Richtung Lindenham entlang der Kantonsstrasse. Das Wasenbächli liegt – wie bereits gesagt – rund 500 Meter südlich davon entfernt. Dort enthält der Richtplan keine Aussage über einen Verbindungsweg. Die Gemeinde kann selbstverständlich diesen Durchgang realisieren, sie muss ihn aber auch berappen. Ausserdem muss sie auf beiden Seiten den Zugang zu dieser Unterführung erstellen. Der Kanton kann den Durchlass breiter bauen. Er wird aber das Erdreich nicht abtransportieren. Wenn dieser Durchgang zu einer Personenunterführung ausgebaut werden soll, muss zusätzlich der Weg beleuchtet werden. Damit wird aber der ursprüngliche Zweck dieses Durchlasses vereitelt. Die Tiere werden diesen Durchgang nicht mehr benützen. Der Regierungsrat sieht nicht ein, weshalb dieser Durchlass vollumfänglich vom Kanton bezahlt werden soll, wenn er nicht im Richtplan eingetragen ist. Also zuerst Richtplanänderung und dann – aber nicht umgekehrt! Beim Durchgang Wasenbächli, bezeichnet als Ökodurchlass, handelt es sich nicht um einen Wildtierkorridor, sondern um einen Kleinwildtier-Korridor, z.B. für Iltis, Wiesel, Dachs, Fuchs, Feldhase, Ringelnatter usw. Und der steht bereits! Da müssen wir nichts mehr daran bauen. Bei einer Kombination mit der Personenunterführung müssen wir vielleicht sogar getrennt fahren. Aber im Grund genommen geht es darum, wer es bezahlt. Wenn die Gemeinde diese Kreditvorlage vor die Gemeindeversammlung bringt und sie durchfällt, wird es nicht gebaut. Also schiebt man es doch lieber an den Kanton, es geht leichter!

→ Der Antrag wird mit 48 : 14 Stimmen abgelehnt.

## Anträge zu § 2

### *Antrag der Raumplanungskommission (Vorlage Nr. 1393.10 – 12045)*

Louis **Suter**: Um den bestehenden und zu erwartenden Verkehrsproblemen beim motorisierten Individualverkehr begegnen zu können, ist im Richtplan ein Netzwerk von sich ergänzenden Strassen und Projekten vorgesehen. Jedes Einzelne dieser Strassenbauprojekte hilft einen Teil der Verkehrsprobleme zu lösen. Die Optimierung der Verkehrsflüsse wird jedoch erst stattfinden, wenn mehrere Projekte dieses Netzwerks miteinander verflochten sind. Zum Beispiel der 6-Spur-Ausbau der A4 mit der Verbesserung des Knotens Rotkreuz, aber auch die Nordzufahrt mit der Umfahrung Cham-Hünenberg. Oder ein anderes Beispiel: Nordzufahrt, Tangente Neufeld, Stadttunnel. Oder die Entlastung des Knotens Alpenblick durch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Um diese anstehenden Verkehrsprobleme zu lösen, wäre es deshalb grundsätzlich interessant, möglichst viele dieser Strassenprojekte gleichzeitig zu bauen. Aus verkehrs- und bautechnischen, aber auch aus finanziellen Gründen ist dies weder sinnvoll noch möglich. Aus diesen Gründen ist im Richtplan auf Grund sorgfältiger Kriterienabwägung wie Problemaktualität, Optimierung der Verkehrsabläufe und bessere Vernetzung, Stand der Planungsarbeiten, Finanzierung und regionale Interessen ein Zeitplan festgelegt worden, nach welchem die einzelnen Projekte zu planen und zu bauen sind. Die RPK ist deshalb der Meinung, dass sofern nicht wichtige Gründe dem widersprechen (um dies festzustellen ist bekanntlich vorgesehen, den Richtplan periodisch, d.h. ca. alle vier bis fünf Jahre zu überprüfen), an der Prioritätenfestlegung des Richtplanes möglichst festzuhalten ist.

Die RPK hat das Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg vor allem aus raumplanerischer und verkehrsstrategischer Sicht beurteilt und möchte alles dafür tun, dass das Ex-Kammerkonzept auch realisiert wird. Wir sind der Meinung, dass alles für optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche mögliche Volksabstimmung getan werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass je transparenter die Vorlage, desto grösser die Akzeptanz beim Volk sein wird. Deshalb finden wir auch den Antrag der Regierung auf Präzisierung der flankierenden Massnahmen sehr gut. Im gleichen Sinne ist auch unser Antrag zu verstehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir den Richtplan ernst nehmen, dass auch die Bevölkerung vom Berg, von Zug und Baar diesem Projekt zustimmen können, ohne dass sie befürchten müssen, dass ihre Strassenprojekte nicht verwirklicht werden. Analog zum Antrag der Regierung auf Präzisierung der flankierenden Massnahmen ist auch unser Anliegen Bestandteil des Richtplans bzw. im Regierungsantrag enthalten und müsste deshalb im Kantonsratsbeschluss nicht mehr aufgenommen werden. In beiden Fällen helfen die zusätzlichen Anträge jedoch für mehr Klarheit und Transparenz und verbessern damit die Chancen für den positiven Ausgang bei einer Volksabstimmung. Wir sind uns bewusst, dass man über die Notwendigkeit unseres Antrags geteilter Meinung sein kann, da wie bereits erwähnt das Notwendige im Richtplan geregelt ist. Wir sind uns auch bewusst, dass die Meinungen grösstenteils gemacht sind. Trotzdem möchten wir den Rat bitten, seinen Entscheid nochmals zu überdenken und diese Überlegungen mit einzubeziehen, denn wenn wir dazu beitragen können, Misstrauen abzubauen und damit die Chancen für eine Volksabstimmung zu verbessern, dann ist unser Antrag eine gute Sache – etwas, wofür es sich lohnt, nochmals darüber nachzudenken.

Die Formulierung des Antrages haben wir so gewählt, dass die Realisierung des Projekts Umfahrung Cham-Hünenberg gemäss Richtplan erfolgen kann. Dabei fordern wir nicht, dass der Kantonsrat beim ebenfalls in Priorität 1 befindlichen Projekt Tangente Neufeld Planungs- und Baukredite beschlossen haben muss, sondern nur,

dass er darüber einen politischen Entscheid – ob positiv oder negativ – gefällt hat. Obwohl wir die Meinung nicht vertreten, dass es mit dieser Formulierung beim zweistufigen Verfahren zu ungewollten Verzögerungen kommen könnten, haben wir, um auf alle Eventualitäten gewappnet zu sein, den Antrag leicht vereinfacht. Er lautet nun wie folgt:

*«Der Neubau der Abschnitte Alpenblick-Knonauerstrasse und Schlatt-Oberbösch soll jedoch erst beginnen, wenn der Kantonsrat über das generelle Projekt sowie die Kredite für die Planung der Kantonsstrasse "Tangente Neufeld", Baar, entschieden hat.»*

Im Gegensatz zu dem in der Vorlage aufgeführten Text sprechen wir nur noch vom generellen Projekt und von Krediten für die Planung. Damit können wir auch bei einem zweistufigen Verfahren gewährleisten, dass es diesbezüglich zu keinen ungewollten Verzögerungen kommt. Mit diesem so formulierten Antrag können wir von einem ausgewogenen und bedarfsgerechten Kantonsratsbeschluss sprechen, der beim Volk, sollte es zu einer Abstimmung kommen, gute Chancen hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu § 2 noch folgender Antrag vorliegt:

*Antrag von Alois Gössi zur Neuformulierung von § 2 (Vorlage Nr. 1393.13 – 12056)*

Alois **Gössi** fragt den Rat, ob er sich den 25. Juni 2013 schon vorgemerkt habe. Dann ist die Eröffnung des ersten Abschnittes der Umfahrung Cham – Hünenberg. Vielleicht ist es auch ein Jahr früher oder eher zwei Jahre später, je nach Einsprachen, Projektverlauf und weiteren Unwägbarkeiten. Aber der 25. Juni 2013 kann heissen, dass wir vom Kantonsrat bis zu diesem Daten zur Umfahrung Cham-Hünenberg nichts, aber auch gar nichts mehr zu sagen haben, falls die Kosten 180 Mio. Franken nicht übersteigen. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats werden wir dann jeweils über den Projektstand informiert. Wollen wir dies? Wollen wir dem Regierungsrat einen Blankoscheck erteilen, dass er im Rahmen des gewährten Kredites schalten und walten kann wie er will? Wollen wir uns ganz aus der Verantwortung nehmen? Wollen wir, dass wir zu den flankierenden Massnahmen, die jetzt relativ rudimentär im Generellen Projekt aufgelistet werden, allein Sache des Regierungsrats ist? Wollen wir nichts mehr zu sagen haben zu möglichen Lösungen bei der Kreuzung Alpenblick? Falls ja, stimmen Sie dem Antrag aus der 1. Lesung zu und übertragen sie alle Kompetenzen und Verantwortung dem Regierungsrat. Falls Sie Bedenken haben, stimmen sie dem Antrag des Votanten zu und geben dem Kantonsrat mehr Rechte. Von einigen Kantonsräten hörte er die Befürchtung, dass dann der Kantonsrat in ein paar Jahren gegen den Bau eines Abschnitts sein könnte. Aber dies glaubt Alois Gössi bei den Mehrheitsverhältnissen bei uns im Kantonsrat nicht, und wenn er das allenfalls machen würde, hätte er sicher gute und stichhaltige Gründe dazu. Er persönlich ist ganz klar dagegen, dass wir uns hier aus der Verantwortung nehmen, nichts mehr zum weiteren Verlauf der Umfahrung Cham-Hünenberg zu sagen haben. Übernehmen wir die Verantwortung, übernehmen wir diese Kompetenz!

Beat **Villiger** möchte sich zuerst zum Antrag der Raumplanungskommission äussern. Damit wird in dieses Geschäft eine regionalpolitische Dimension gebracht. Und gerade das wollten eigentlich der Kantonsrat und vor allem die Strassenbaukommission nicht. Das dürfte auch die RPK in ihrer Eigenschaft als planerische Kommission

in diesem Kanton nicht tun. Mindestens ist der Votant froh, dass der Antrag um einen wesentlichen Teil gekürzt worden ist und nur noch auf das generelle Projekt beschränkt ist. Das hiesse, dass der Baukredit dann nicht mehr enthalten ist. Aber die Strassenbaukommission lehnt mit grosser Mehrheit auch den neu formulierten Antrag ab. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dagegen.

Zum Antrag von Alois Gössi. Auch hier sind sowohl Strassenbaukommission wie CVP-Fraktion sehr grossmehrheitlich dagegen. Wir haben uns für das einstufige Verfahren entschieden und damit auch b gesagt, dass wenn der Kredit beschlossen ist, die ganze Sache bei der Exekutive und der Verwaltung liegt. Wir können dann nicht immer wieder dazwischenfunken und Teilabschnitte neu beschliessen. Das würde nur grosse Verzögerungen geben. Und wenn Alois Gössi damit nicht einverstanden ist, so haben wir politische Instrumente in der Hand wie etwa Interpellationen. Und es ist davon auszugehen, dass der Kanton dann die ganze Umsetzung und Realisierung dieser Abschnitte mit den Gemeinden und Betroffenen abklärt und abspricht und wir Gewähr haben, dass das richtig abläuft und wir nicht mehr ständig dreinfunken müssen.

Franz Peter **Iten** spricht zum Antrag der RPK. Am 13. Juni 1976 lehnte das Zuger Stimmvolk den Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Kantonsstrasse Moosrank bis Nidfuren mit neuer Lorzentobelbrücke mit 10'236 Nein- zu 8'296 Ja-Stimmen ab. Ein Entscheid, der sich für einige Jahre negativ für die Berggemeinden, insbesondere für die Gemeinden Menzingen, Oberägeri und Unterägeri auswirkte. Allenwinden musste in dieser Zeit zudem einiges an Mehrverkehr ertragen, eine Mehrbelastung, die fast unerträglich wurde. Nachdem dann der Zuger Kantonsrat am 23. Oktober 1980 im zweiten Anlauf das Projekt mit 64 : 0 Stimmen genehmigte, konnte am 5. November 1985 diese Kantonsstrasse und die neue Lorzentobelbrücke mit einer Verspätung von über vier Jahren dem Verkehr übergeben werden.

Sie fragen sich jetzt sicher, was hat dies mit der Umfahrung Cham-Hünenberg zu tun? Es hat schon etwas damit zu tun. Bei der erwähnten Volksabstimmung haben alle Talgemeinden, insbesondere aber der Ennetsee, das Vorhaben abgelehnt und eben das befürchtet der Votant auch bei der dringend notwendigen Tagente Neufeld, sollte es da zu einer Volksabstimmung kommen. Es nützt uns Berggemeinden nichts, wenn man uns verspricht, dass die Talgemeinden die Tagente Neufeld wohlwollend unterstützen werden, sei dies im Kantonsrat oder bei einer eventuellen Volksabstimmung! Gerade deshalb ist die Aufnahme des neuen Absatzes zwei in die Vorlage ein Schutz zu Gunsten der Tagente Neufeld und der Berggemeinden. Franz Peter Iten verlässt sich nicht auf Lippenbekenntnisse, auf Versprechungen, die wohl niemand halten kann, die eventuell niemand mehr halten will. Schwarz auf weiss muss es stehen, nur das gibt die grösste Sicherheit, dass die Tagente Neufeld nicht vergessen wird. Auch wenn weiter versprochen wird, dass die Finanzierung der Bauvorhaben der ersten Priorität gesichert ist, leuchtet eine Warnlampe im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tagente Neufeld und insbesondere der Umfahrung von Unterägeri auf. Man spricht bei der gesicherten Finanzierung der Strassenbauprojekte von der ersten Priorität, es hat bis heute noch niemand klare Aussagen zur Finanzierung der zweiten und dritten Priorität gemacht. Und was den Votanten vor allem noch hellhöriger gemacht hat, ist die Tatsache, dass von der Umfahrung Unterägeri, die in der zweiten Priorität ist, überhaupt kein Mensch mehr spricht. Der Baudirektor hat unmissverständlich zu Verstehen gegeben, dass diejenigen Bauvorhaben, die baureif sind, umgehend realisiert werden. Das kann schlussendlich bedeuten, dass gerade die Tagente Neufeld und vielleicht auch die Umfahrung von Unterägeri ver-



spätet oder evtl. gar nicht realisiert werden können, weil sie z. B. nie baureif werden oder die Finanzierung fraglich ist. Franz Peter Iten bittet den Baudirektor, heute über den Stand der Arbeiten bei der Umfahrung von Unterägeri zu informieren.

Er steht mit grosser Überzeugung hinter dem Beschluss des Kantonsrats für ein beschleunigtes Vorgehen bei der Umfahrung Cham-Hünenberg. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Verkehrschaos in Cham nur behoben werden kann, wenn alle vier Kammern realisiert werden. Dass die vorgesehenen flankierenden Massnahmen ein wichtiger Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg sind, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Der Votant weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das nicht heissen soll, dass er die Tangente Neufeld oder sogar die Umfahrung von Unterägeri zugunsten der Umfahrung Cham-Hünenberg auf spätere Jahre verschieben will. Alle Strassenbauprojekte sind dringend mit grossen Schritten voranzutreiben, damit dem Verkehrschaos im Kanton Zug endlich Stirn geboten werden kann. In einer chinesischen Weisheit ist festgehalten: «Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt!» Das wird auch in Zukunft so bleiben. Aus diesen Gründen bittet Franz Peter Iten den Rat, den abgeänderten Antrag der RPK zu genehmigen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der RPK aus folgenden Gründen abzulehnen. Das Ergebnis der 1. Lesung bezweckt die Realisierung der gesamten Umfahrung Cham-Hünenberg, da eine Reduktion des Durchgangsverkehrs durch Cham nur mit der Realisierung sämtlicher Teilstrecken erreicht werden kann. Eine Aufteilung auf einzelne Abschnitte widerspricht dieser Zielsetzung. Ein Zusammenhang zwischen der Tangente Neufeld und der Umfahrung Cham-Hünenberg besteht lediglich in der Tatsache, dass sämtliche Strassenbauvorhaben des Teilrichtplans Verkehr für eine Verbesserung der heutigen und zukünftigen Verkehrssituation in unserem Kanton dringend notwendig sind. Die Schaffung aber einer Abhängigkeit zwischen den beiden Grossprojekten ist strategisch und taktisch äusserst gefährlich, da die Gefahr besteht, dass unter Umständen keines der beiden Projekte je realisiert wird. Die FDP anerkennt die Notwendigkeit der Tangente Neufeld und wird sich zu gegebener Zeit auch für deren Realisierung einsetzen. Und wenn das jetzt ins Protokoll kommt, dann ist das schwarz auf weiss festgehalten.

Zum Antrag von Alois Gössi möchte der Votant nur ergänzend sagen, dass wir auch hier Ablehnung beantragen. Neben der Aufsplitterung in einzelne Teilstrecken muss man doch sagen, dass der Regierungsrat zugesichert hat, dass er ein Controlling-System aufbauen will, das der Grössenordnung dieses Projekts angemessen ist. Und er wird den Kantonsrat über den Baufortschritt und die Entwicklung der Kosten laufend informieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Antrag der RPK vom Regierungsrat klar abgewiesen wird. Folgte man diesem Antrag, könnte es bei der Realisierung der gesamten Umfahrung Cham-Hünenberg zu massiven Verzögerungen kommen. Der Votant hat Kenntnis, dass die Tangente Neufeld mit der unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitung verquickt werden soll. Ein entsprechendes Postulat ist in Vorbereitung oder bereits eingereicht. Dieser Antrag wird das Generelle Projekt Tangente Neufeld noch weiter verzögern. Man muss sich bewusst sein, dass dereinst auch die Tangente Neufeld darauf angewiesen sein wird, dass die Bevölkerung des Ennetsees dieses Projekt unterstützen wird. Wird es also zu einer Verquickung der Tangente Neufeld mit dem Umfahrung Cham-Hünenberg

kommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst die Retourkutsche gefahren wird. Louis Suter: Im Gegenteil, mit diesem Antrag bauen Sie Misstrauen auf!

Der Antrag von Alois Gössi verwirrt. Bis anhin ist man davon ausgegangen, dass es sich bei der Umfahrung Cham-Hünenberg um ein Gesamtprojekt handeln soll. Zudem hat der Kantonsrat bis anhin vorab den Kredit bewilligt und erst anschliessend ist das Baubewilligungsverfahren durchgeführt worden. Nun soll dieses Vorgehen umgekehrt werden. Nach Meinung von Alois Gössi soll vorab die Baubewilligung eingeholt werden und erst anschliessend soll der Kantonsrat den Kredit beantragen. Zu Franz Peter Iten und der Umfahrung Unterägeri. Wir sind am Ermitteln der Bestvariante und die nächste Phase wird sein, dass wir den Baulinienplan festlegen.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass nun drei gleichwertige Anträge zur Abstimmung vorliegen. Nämlich einerseits das Ergebnis der ersten Lesung. Andererseits der Antrag der RPK und jener von Alois Gössi. Da alle drei Anträge gleichwertig sind und sich gegenseitig ausschliessen, kommt § 61 Abs. 2 der GO zur Anwendung. Wir stellen also alle drei Hauptanträge einander direkt gegenüber. Der Rat kann dazu eine einzige Stimme abgeben. Hat keiner der Anträge die absolute Mehrheit der Stimmentenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen hat. Der obsiegende Antrag wird dann in einer zweiten Abstimmung dem obsiegenden Antrag der ersten Abstimmung gegenüber gestellt.

- Der Rat stimmt mit 44 Stimmen für das Ergebnis der 1. Lesung, mit 13 Stimmen für den Antrag der Raumplanungskommission und mit 13 Stimmen für den Antrag von Alois Gössi. Mit 44 Stimmen ist das absolute Mehr von 35 Stimmen übertroffen und damit entscheidet sich der Rat für das Ergebnis der 1. Lesung.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 52 : 16 Stimmen zu.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF den Antrag stellt, dass zu dieser soeben beschlossenen Kreditvorlage das Behördenreferendum beschlossen wird. Unsere Begründung: Die regierungsrätliche Kreditvorlage 1393.3 hat einen Rahmenkredit in der Höhe von 62,7 Mio. Franken vorgeschlagen. Die Strassenbaukommission hat sich dann in ihren Beratungen zu vorher ungeahnten Höhenflügen emporgeschwungen und beschlossen, einen Rahmenkredit für das ganze Projekt zu beantragen in der Höhe von 230 Mio. Franken, also fast vier Mal so viel wie ursprünglich geplant. Am Ende dieses Höhenflugs hat sie dann mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, das Behördenreferendum zu beantragen. Inzwischen haben dann verschiedene Einflüsse auf die Kommissionsmitglieder eingewirkt. An der letzten Sitzung vor einer Woche hat die Strassenbaukommission das Behördenreferendum knapp abgelehnt. Das Argument, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und Vertreter unsere Verantwortung wahrnehmen und deshalb die Mitsprache des Volkes ablehnen sollen, überzeugt nicht. Auch die Votantin ist vom Volk gewählt, aber bei Projekten von solcher Bedeutung liegt es ihr daran, dem Volk eine direkte Mitsprache zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass mit diesem Argument das grösste Strassenbauprojekt aller Zeiten im Kanton Zug am Volk vorbei geschmuggelt wird. Für uns

Linke war das Unterschriftensammeln für das Steuerreferendum eine ermutigende Erfahrung, um mit unseren Anliegen direkt an die Zugerinnen und Zuger zu gelangen. Doch ungeachtet der Aussicht, dass wir uns gleich mit dem nächsten Thema profilieren könnten, bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zum Behördenreferendum. Bei einem Projekt in diesem Ausmass muss der Kantonsrat als Ganzes dem Volk die Möglichkeit einräumen, seine Sicht in einer Abstimmung kundzutun.

Käty **Hofer** hält fest, dass auch die SP-Fraktion für ein Behördenreferendum ist. Wir reden hier über ein riesiges Projekt. Eines der grössten, wenn nicht das grösste, das der Kanton Zug je realisiert hat. Also ein Projekt der absoluten Extraklasse. Dieses Projekt wird auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, Auswirkungen haben auf den Finanzhaushalt des Kantons Zug. Es ist klar, dass andere Bedürfnisse zurückstehen werden müssen, und das ganze Zuger Volk wird diesen Bau finanzieren, sei es durch direkte Steuern oder durch Mineralölsteuern. Darum beantragen wir Ihnen, dieses Projekt der Extraklasse dem Volk vorzulegen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es wirklich so ist, wie Berty Zeiter gesagt hat: Dass die Strassenbaukommission ursprünglich das Behördenreferendum beantragen wollte. Auf Grund der Diskussionen in den Fraktionen sowie der Argumentationen des Regierungsrats hat die Kommission nochmals eingehend beraten und sich dann ganz knapp entschieden, kein Behördenreferendum zu beantragen. Der Hauptgrund der Kommission war, dass bei unserem Antrag, wie er heute durchgekommen ist, nicht so ganz klar war, wie er aufgenommen wird. Und man wollte mit dem Behördenreferendum eine Möglichkeit geben, das Ganze noch breiter abzustützen. Nach dieser klaren Entscheidung hat die Kommission gesagt: Wir unterstützen jetzt das Behördenreferendum nicht mehr. Und das ist auch sehr grossmehrheitlich die Meinung der CVP-Fraktion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Nein, nein und nochmals nein, Käty Hofer! Der Votant kann es nur immer wieder betonen. Diese Strasse bezahlen die Autofahrerin und der Autofahrer. Also nicht einmal das ganze Volk. – Die Regierung lehnt es ab, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen. Auf seine Zuständigkeiten sollte der Kantonsrat nicht freiwillig verzichten. Diese auf Verfassung und Gesetz fussende Zuständigkeit ist gemäss konstanter Praxis des Regierungsrats vollumfänglich zu nutzen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es in § 34 der kantonalen Verfassung sehr klar heisst: «Die Volksabstimmung kann ferner von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschlossen werden.» Diese Bestimmung in der Verfassung hat ja wahrscheinlich einen Sinn. Und wann kommt dieser Sinn zum Tragen, wenn nicht bei einem Kredit in dieser ausserordentlichen Grössenordnung? Und wenn Sie der Meinung sind, dass diese Verfassungsbestimmung keinen Sinn macht, dann bitte beantragen Sie, dass wir das streichen! Dann müssen wir hier auch nicht mehr über das Behördenreferendum diskutieren. Aber der Kantonsrat gibt seine Zuständigkeit nicht ab, wenn er das Behördenreferendum beschliesst, weil eben die Verfassung diese Möglichkeit explizit vorsieht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es wie soeben gesagt für das Behördenreferendum einen Drittel der Stimmen der Mitglieder des Kantonsrats braucht, das sind 27 Stimmen.

- Mit 23 Stimmen wird das notwendige Quorum nicht erreicht, womit das Behördenreferendum nicht zustande kommt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Die Motion von Leo Ohnsorg vom 22. Mai 1998 betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunkts Alpenblick in Cham (Vorlage Nr. 566.1 – 9526) sei nicht erheblich zu erklären,

– die Motion der Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt-Lindenham vom 20. Juli 2000 (Vorlage Nr. 809.1 – 10258) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

#### 894 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16) und der Kommission (Nrn. 1397.3/.4 – 12021/22).

Berty **Zeiter** hält fest, dass die Kommission die Gesetzesvorlage Nr. 1397.2 in einer anderthalbstündigen Sitzung durchberaten hat und einstimmig beantragt, darauf einzutreten und ihr mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zuzustimmen, wie sie in der Vorlage Nr. 1397.4 dargestellt sind. In den Grundzügen geht es um Folgendes:

– Die 1963 ins Leben gerufene, politisch zusammengesetzte Stipendienkommission ist aufzuheben. Die Gesetzesvorlage und die dazugehörige Verordnung wurden in dieser Zeit mehrfach überarbeitet und präzisiert, so dass kein politischer Ermessensspielraum mehr besteht bei der Vergabe von Stipendien und Studiendarlehen. Dies illustriert am besten der Stipendienrechner, der auf der Homepage des Kantons für alle zugänglich ist. Dort kann jede Person ihre finanziellen Verhältnisse eingeben und erhält auf automatisiertem Weg Auskunft, wie gross ihr Anspruch auf Ausbildungsbeiträge ist.

– Durch die Aufhebung der Stipendienkommission können Verwaltungsabläufe ohne Qualitätseinbusse schlanker gemacht werden. Die knappen personellen Ressourcen können dadurch effizienter eingesetzt werden, wie dies das regierungsrätliche Schwerpunktprogramm 2005-2015 zu den Organisationsstrukturen ausdrücklich postuliert.

- Die Stipendienberatungsstelle erhält durch die neue Organisation eine zentralere und umfassendere Stellung, was durch eine Namensänderung in Stipendienstelle ausgedrückt werden soll.
- Den geänderten Abläufen entsprechend werden auch Zuständigkeit und Rechtsmittel angepasst, wie dies in der Vorlage des Regierungsrats dargelegt ist.
- Gleichzeitig werden zwei weitere Gesetzesanpassungen vorgenommen, die auf Grund übergeordneten Rechts notwendig geworden sind:
  - a) Am 1. Januar 2007 tritt das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft in Kraft. Im Sinne der Rechtsgleichheit werden die finanziellen Verhältnisse von eingetragenen Partnerschaften gleich behandelt wie jene von Ehepaaren. Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird dementsprechend umformuliert.
  - b) Gleichzeitig wird das Gesetz auch angepasst an das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dieses ist schon am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Erweiterung des Abkommens auf die zehn neuen Mitgliedstaaten wurde vom EU-Ministerrat bereits ratifiziert und der Bundesrat hat die Inkraftsetzung auf den 1. April 2006 beschlossen. Dadurch wurde sogar eine Übergangsbestimmung in der Gesetzesvorlage 1397.2 hinfällig, wie dies in der Kommissionsvorlage 1397.4 aufgezeigt wird.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommissionspräsidentin dem Rat im Namen der Kommission, der Vorlage 1397.4 zuzustimmen. – Die AF unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass es auch im vorliegenden Geschäft ganz im Sinne der CVP ist, dass Ressourcen wirksam eingesetzt, Abläufe vereinfacht und Wege zu Entscheiden kürzer werden. In Anbetracht, dass heute ca. 95 % der Gesuche um Stipendien oder Darlehen nach klaren, engen gesetzlichen Vorgaben entschieden werden können, scheint der Verzicht auf die Stipendienkommission eine logische Konsequenz. Mit der vorgelegten Revision wird die Entscheidkompetenz mit der Budgetverantwortung zusammengeführt, indem neu die Stipendienstelle, die beim Rechnungswesen der DBK angesiedelt ist, die Entscheidungen direkt, ohne vorherigen Antrag der Kommission und ohne entsprechenden administrativen Aufwand treffen soll. Die aus der Redimensionierung resultierenden Vorteile sind offensichtlich: Weniger Verwaltungsaufwand und erhöhte Kundenfreundlichkeit. Die gewonnenen Ressourcen können sinnvoll in der Rechnungsführung der DBK genutzt werden. Die CVP beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann es im Namen der FDP-Fraktion sehr kurz machen. Sie stimmt sämtlichen Anträgen der Kommission zu. Sie begrüsst es ausdrücklich, dass die Stipendienkommission aufgehoben wird. Sie dankt Bildungsdirektor Matthias Michel dafür, dass er seine Aussage, kein neues Gremium zu schaffen, ohne zu überprüfen, ob ein altes und nicht mehr benötigtes Gremium, eine Kommission oder eine Mitwirkungsgruppe aufgehoben werden kann, mit dem Tatbeweis untermauert hat.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass man mit der Änderung des Gesetzes die Verfahrensabläufe straffen und das bestehende Verwaltungspersonal effizienter einsetzen will. Durch die Aufhebung der Stipendienkommission und den Einsatz einer Stipendienberatungsstelle – kurz genannt Stipendienstelle – kann der Verfahrensablauf

beschleunigt werden. Gleichzeitig sollen innerhalb dieser Teilrevision zwei Anpassungen vorgenommen werden. Gemäss dem neuen Partnerschaftsgesetz haben zwei gleichgeschlechtliche Partner gemeinsam für den gebührenden Unterhalt ihrer Gemeinschaft zu sorgen. Konsequenterweise sind gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge auch die finanziellen Verhältnisse des eingetragenen Partners zu erwähnen. Die zweite Anpassung bezieht sich auf die Folgen des Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie der entsprechenden Gerichtspraxis des Europäischen Gerichtshofs. Arbeitnehmer aus einem EU-Staat und ihre Kinder unterstehen punkto geleisteter Ausbildungsbeiträge den gleichen Bedingungen wie Beiträge an die Kinder von Schweizer Staatsangehörigen. Die SVP unterstützt die Gesetzesänderung auch aus Gründen der Effizienz.

Andrea **Erni Hänni** hält fest, dass die SP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mehrheitlich zustimmt. Während die Gesetzesanpassungen an Bundesgesetze und die Umbenennung der Stelle unbestritten waren, gab die Aufgabe der Stipendienkommission jedoch zu kontroversen Diskussionen Anlass. Eine Minderheit war und ist überzeugt, dass es die Kommission als Aufsichts- und Beratungsorgan nach wie vor braucht, da nicht alle Anträge mit dem standardisierten Punktesystem behandelt werden können. Es wurden Befürchtungen laut, dass speziellen Anträgen nicht genügend Rechnung getragen wird, wenn sie von einer einzelnen Person beurteilt werden. Die Mehrheit der SP stimmt der Abschaffung der Stipendienkommission zu. Die Bildungsdirektion bitten wir, um- und weitsichtig mit Stipendienanträgen umzugehen. Vielen Personen wäre es ohne Stipendien nicht möglich, eine Ausbildung zu absolvieren. Die Zugerinnen und Zuger sollen aber weiterhin und unvermindert von diesen wertvollen Bildungsbeiträgen profitieren können.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes. Sie ist von Seite des Rats der Tatbeweis, dass er der Regierung einerseits sagt, wie viele Personalstellen sie zur Verfügung hat, aber andererseits auch hilft, wenn es gesetzliche Änderungen braucht, um dieses Personal wirklich gut einsetzen zu können. Zu den Bedenken einer Minderheit der SP. Das Umgekehrte ist der Fall. Mit der zusätzlich gewonnenen Zeit kann die Stipendienstelle den Spezialfällen genauer auf den Grund gehen. Und diese Sorgfalt wurde schon bisher gewahrt. Wir kommen ja mit Anträgen an die Stipendienkommission. Da wird nicht mehr im Detail ein Fall durchgeackert. Die Realität ist schon lange so, dass ein wohl begründeter Antrag vorliegt – vielleicht gibt es noch eine Rückfrage. Die zusätzliche Zeit dient den Spezialfällen und anderen Aufgaben dieser Stipendienstelle und des Rechnungsführers. Sie können hier wirklich getrost zustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1397.4 – 12022

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1397.5 – 12083 enthalten.

895 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜRO-PAVILLON FÜR DIE THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/2 – 11942/43), der Kommission (Nr. 1405.3 – 12014) sowie Zusatzbericht und Antrag der Kommission (Nr. 1405.4 – 12015) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1405.5 – 12048).

Rosvita **Corrodi**: Ganz nach dem Motto «viele Wege führen nach Rom» führen auch einige Wege und Umwege zur Sennhütte auf den Blasenberg. Wie man unseren Berichten vom 22. März und 4. Mai entnehmen konnte, beinhaltet auch ein relativ kleiner Objektkredit knifflige Aufgaben. Nachdem unsere Kommission den Ruf hat, die vom Regierungsrat vorgelegten Bauvorlagen genau zu prüfen, kommt die Kommissionspräsidentin nicht umhin, ein paar kritische Bemerkungen los zu werden.

Mit dem Zusatzbericht hat der Rat im Anhang den planerisch dargestellten dritten Bauvorschlag erhalten. Galt es zuerst einen freistehenden Büropavillon parallel zum Hauptgebäude zu erstellen, wurde dieser zwar vom kantonalen Amt für Raumplanung akzeptiert, jedoch von der Stadt Zug, d.h. von der Stadtbildkommission, abgelehnt. Also drehte man den Pavillon um 30 Grad, womit sich die Stadt Zug einverstanden erklärte, worauf das Amt für Raumplanung jedoch diese Variante ablehnte. Nach dieser Pattsituation kehrte man zur Anbauvariante zurück, wie sie bereits vor zwei Jahren geplant wurde. Der Regierungsrat lehnte damals diesen Vorschlag als zu kostspielig ab. Dass es nun zu einem wesentlich günstigeren Preis doch geht, ist sicher erfreulich. Eine entscheidende Frage: Warum erst jetzt und nicht schon vor zwei Jahren?

In eigener Sache. Den Vorwurf an die Adresse der Votantin, sie habe sich nicht um Baubewilligungen zu kümmern, nimmt sie zur Kenntnis. In dieser speziellen Situation aber gaben ihr ihre Recherchen Recht. Auch wenn es keine Regel ohne Ausnahme gibt und diese eventuell darin besteht, dass unter bestimmten Auflagen gewisse Ausbauten möglich sind, so zeigt doch dieser Fall ganz klar, dass das Bauen eines Gebäudes mit nichtlandwirtschaftlicher Nutzung in der Landwirtschaftszone Probleme verursacht.

Fazit: Hätte man von Anfang an alle involvierten Gremien zu gemeinsamen Begehungen und Sitzungen eingeladen, hätte viel Zeit und Aufwand gespart werden können. Apropos Aufwand: Bei jeder vom Regierungsrat beantworteten Motion bzw. Interpellation steht am Schluss, was diese gekostet hat. Herr Baudirektor, was hat die Bearbeitung dieser Vorlage von A bis Z nun gekostet?

Die Kommission ist sich jedoch einig, dass für effiziente Arbeit auch das nötige Raumangebot vorhanden sein muss. Dass durch den nun möglichen Ausbau zusätzlich ein weiteres Klientenzimmer bereitgestellt werden kann, ermöglicht der therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige, die finanziellen Einnahmen zu optimieren. Die Kommission bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2006 behandelte. Vom materiellen Teil her war diese Vorlage völlig unbestritten:

- Die Bewilligung für das Büroprovisorium neben der Sennhütte läuft aus, eine definitive Lösung muss gefunden werden.
  - Der Raumbedarf der Therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige in der Sennhütte ist ausgewiesen.
- Durch den Anbau lässt sich die Platzzahl in der Sennhütte um zwei Einheiten erhöhen, was betriebswirtschaftlich bei tieferem Betriebsbeitrag des Kantons interessant ist.
- Die Kosten für den Anbau sind aus Sicht der Stawiko vertretbar.
- Aber! – Es ist schade, dass der Baudirektor nicht mehr im Saal ist. – Der ganze Ablauf vor der eigentlichen Beratung in der Stawiko war äusserst bedenklich. Wir können auch bei diesem «Klein-Projekt» der Baudirektion kein gutes Zeugnis ausstellen. Wenn das Hochbauamt nicht in der Lage ist, ein einfaches Bauprojekt sauber zu planen – wie sieht es dann, Herr abwesender Baudirektor, mit grösseren Projekten aus? In diesem Fall haben eine ungenügende Kommunikation zwischen dem Hochbauamt und dem Amt für Raumplanung – wohlverstandenen Ämter der gleichen Direktion – für viel Verwirrung und unnötigen Aufwand gesorgt. Ob Zivilschutzunterstand für Pinzgauer, Anbau für bildnerisches Gestalten oder Anbau Sennhütte – die Kommissionen benötigen jeweils viel zu viel Aufwand, um diese «kleinen» Projekte zu plausibilisieren und schlussendlich für den Rat vorzubereiten. Herr abwesender Baudirektor, übernehmen Sie nun endlich Führungsverantwortung und sorgen Sie dafür, dass der Regierungsrat und die Kommissionen mit adäquat vorbereiteten Vorlagen bedient werden.
- Die Stawiko möchte es nicht versäumen, der Präsidentin der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit und die ausserordentlich gute Kommunikation zu danken. Dank ihrer Hartnäckigkeit konnte die Stawiko noch einigermaßen zeitgerecht einen gut abgestützten Entscheid fällen, was wiederum äusserst wichtig für die Betreiberin der Sennhütte ist. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** möchte den Rat darauf hinweisen, dass der stellvertretende Baudirektor abwesend ist.

Eugen **Meienberg**: Was sehr lange währt, wird endlich gut. Dies dürften sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Sennhütte, vor allem aber auch die Belegschaft sagen, wenn sie heute dem Kredit für den Anbau bei der Sennhütte zustimmen. Richtig aufschnaufen wird man oberhalb des Blasenbergs aber erst können, wenn der Anbau auch bezogen und benutzt werden kann.

Die Kummerfalten im Vorstand des Vereins therapeutische Gemeinschaft sind in den letzten Monaten auch immer grösser geworden. Einerseits braucht das Betreuungsteam sehr dringend mehr Platz, um die immer mehr anfallenden administrativen Arbeiten erledigen zu können, andererseits gibt der Anbau die Möglichkeit, einen weiteren Betreuungsplatz sowie einen Reserveplatz zu schaffen. Ohne grösseren Personalaufwand wird es möglich sein, mehr Klienten aufzunehmen und so auch mehr Einnahmen zu generieren. Oder anders gesagt: Man kann die Betriebsgrösse optimieren und der Verein läuft nicht in Gefahr, ein nicht mehr zu stopfendes Vereinsdefizit zu machen. Dies würde die beiden Vereinsmitglieder, die Gemeinnützige



Gesellschaft Zug und das Drogenforum Zug ihrerseits wieder in die Schiefelage bringen. Das ganze hat den Ursprung darin, dass eine Defizitgarantie des Kantons Zug ab diesem Jahr wesentlich verkleinert wurde und die Sennhütte schon seit Jahren um eine räumliche Vergrößerung kämpft, man sich aber irgendwo in den Ämtern nicht einigen konnte, ob ein Anbau oder ein freistehender Pavillon das Richtige wäre oder was überhaupt baurechtlich bewilligt werden könnte. Es gibt also sehr viele Abhängigkeiten und es wäre alles viel einfacher, wenn nicht so viel Zeit ins Land gegangen wäre. Ach ja, eigentlich spricht Eugen Meienberg hier über einen Kredit von 215'200 Franken, der durch die Mieterin mittels einer Mietzinserhöhung verzinst wird. Er möchte die Geschichte nicht noch verlängern. – Zum Schluss noch seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der CVP-Fraktion und spricht für diese und zugleich ist er Vizepräsident des Vereins Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte. In beider Namen bittet er den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Barbara **Strub** hält fest, dass der FDP-Fraktion ein Ausbau der Büroräumlichkeiten und damit eine Erweiterung um zwei Therapieplätze notwendig und unbestritten scheint. Daher ist unsere Fraktion auch für ein möglichst schnelles Umsetzen dieses Vorhabens. Durch diese Erweiterung ist es der therapeutischen Gemeinschaft möglich, besser zu arbeiten, zusätzliche Einnahmen zu generieren und dadurch auch einen höheren Mietzins zu verkräften. Diese Tatsachen halten die FDP jedoch nicht davon ab, unserer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, wie diese Vorlage von der Baudirektion vorerst unvollständig vorbereitet und aufgegleist wurde. Es hätte viel Aufwand und Energie gespart werden können, wenn die beteiligten Ämter besser miteinander kommuniziert hätten. Es ist unserer Ansicht nach nicht die Aufgabe der Kommissionen, sich um den Vollzug zu kümmern. – Nichts desto trotz, dieses Projekt sollte nicht noch länger verzögert werden. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion den Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko einstimmig unterstützt. Die Sennhütte ist eine Institution, welche drogenabhängigen Frauen und Männern während vier bis zwölf Monaten eine qualitativ hoch stehende Therapie anbietet. Ziel ist es, dass jeder Klient oder die Klientin die Sennhütte so verlässt, dass sie wieder drogenfrei leben können und sich in einer geregelten Wohn- und Arbeitssituation zu Recht finden. Die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg verrichtet sehr gute Arbeit, welche schweizweit einen sehr guten Ruf genießt.

Der Votant konnte sich ein Bild vor Ort machen, welches ihn positiv überrascht und auch überzeugt hat, welches ein gutes Angebot den Drogenabhängigen geboten wird in der Sennhütte Blasenberg. Die jetzigen Raumverhältnisse im Hauptbau sind wirklich sehr eng und der geplante Büroanbau ist in keiner Weise überdimensioniert zur Bewältigung der anfallenden täglichen Arbeiten. Im weiteren ist zu bedenken, dass mit dem Bau des Büropavillons im Haupthaus zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, womit man neue Therapieplätze zu gleich bleibenden Fixkosten erhält. Mit diesen neuen Therapieplätzen kann deshalb der Weiterbestand der Sennhütte auf längere Sicht garantiert werden.

Wir haben in diesem Rate nicht immer Investitionen, welche für den Kanton kostenneutral sind, welche auf 25 Jahre betrachtet auf Grund der Mietzinserhöhung kostenneutral sein wird. Nachdem die Baudirektion nur Schelte bekommen hat, möchte ihr Karl Nussbaumer hier ein kleines Kränzchen winden. Die SVP-Fraktion freut es, dass die Baudirektion darum bemüht sein wird, dass dieser Büropavillon von einer zugerischen Zimmerei ausgeführt wird. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass in der Sennhütte mit 630 Stellenprozenten die Betreuung der Klientinnen und Klienten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr abgedeckt wird. Die Mitarbeitenden teilen sich in der Sennhütte einen Arbeitsplatz und eine Besenkammer als Pikettzimmer. Von den engen Platzverhältnissen konnten wir von der Kommission uns vor Ort ein Bild machen. Sie sind wirklich beengend! Unter den heutigen Anforderungen an die Arbeit muss die Sennhütte in der Lage sein, mindestens jeweils zwei Mitarbeiterinnen einen Schreibtisch und einen Computer zur Verfügung zu stellen. Es braucht einen Raum, in dem Teamsitzungen und Gespräche mit Versorgern und Angehörigen stattfinden können. Weil der Kanton die Defizitgarantie ab 2006 reduziert, müssen mehr Einnahmen generiert werden. Mit dem Anbau kann im Haus zusätzliche Kapazität geschaffen werden. Die SP-Fraktion anerkennt den dringenden Handlungsbedarf in der Sennhütte und ist für Eintreten auf die Vorlage. Bezüglich der Vorgeschichte schliesst sich die SP-Fraktion den Vorgesprechenden an.

Anna **Lustenberger-Seitz** liegt es fern, nochmals den Unmut auszudrücken. Es hat keinen Sinn, das Rad zurückzudrehen. Was geschehen ist, ist geschehen. Es tut ihr aber vor allem Leid für die therapeutische Gemeinschaft selber, dass sich das Ganze nun unnötigerweise verzögert. Jetzt gilt es aber, das Rad vorwärts zu drehen und den Kredit zu bewilligen, damit der Anbau zügig gebaut werden kann. Die fehlenden Büroräumlichkeiten sind ausgewiesen, die Verantwortlichen haben bis jetzt auf engstem Raum gearbeitet, was bestimmt einiges an Improvisation von allen erforderte. Auch der Anbau ist sehr bescheiden, was aussagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es verstehen, haushälterisch umzugehen. Denn nur schon dieser minimale Anbau ermöglicht doch ein bis zwei zusätzliche Plätze für Klienten, was sich schliesslich für die finanzielle Lage positiv auswirkt. Die AF ist für Eintreten und hofft, dass mit der heutigen Bewilligung der gut 215'000 Franken die Mitarbeitenden bald ein zusätzliches Büro und Sitzungszimmer erhalten.

Hanspeter **Uster**, stellvertretender Baudirektor, weist darauf hin, dass der Baudirektor die Halskehre hat mit grossen Schmerzen. Er hat den Votanten gebeten, ihn bei diesem Geschäft zu vertreten. Er hat ihm auch seine Notizen gegeben, worin steht, dass sicher nicht alles optimal gelaufen sei, dafür wolle er sich auch Asche aufs Haupt streuen. Der Kantonsbaumeister hat sich bereits in der Kommission in aller Form für die-

ses nicht optimale Verfahren entschuldigt. Und auch der Gesundheitsdirektor schloss sich diesen Entschuldigungen an. Auch der Regierungsrat entschuldigt sich, dass dieses Geschäft nicht gut gelaufen ist. Allerdings ist es bei grossen Projekten jeweils so, dass das Baubewilligungsgesuch erst zwischen der ersten und zweiten Lesung im Kantonsrat überhaupt eingereicht wird im Einverständnis mit dem Kantonsrat. Hier war aber ein besonderer Fall, denn es war

- a) Ein überblickbares Projekt.
- b) Die Frage des Bauens eines nichtlandwirtschaftlichen Objekts im Landwirtschaftsgebiet, was besondere Voraussetzungen benötigt, sowohl auf städtischer wie auf kantonaler Ebene.
- c) Die Standortwahl und der Baubewilligungsentscheid (je nachdem) hätten allenfalls eben auch kostenrelevant sein können. Wo wird der Anbau platziert und wie muss er aussehen?

Deshalb ist es tatsächlich so, wie auch der Gesundheitsdirektor in der Kommission schon gesagt hat: Hätte der Regierungsrat um die Probleme gewusst über die genaue Situierung des Anbaus, dann hätten wir die Vorlage sicher nicht an den Kantonsrat weiter geleitet. Der Regierungsrat wird auch – das hat der Stawiko-Präsident noch moniert – organisatorisch und von den Ressourcen her schauen, dass solche Fälle, wie einige jetzt aufgezählt worden sind, nicht mehr geschehen. Der Regierungsrat ist aber erfreut, dass der Anbau vom Zweck her völlig unbestritten ist und auch als absolut notwendig angeschaut wird. Dass der Kanton Zug eben auch ein Angebot im drogentherapeutischen Bereich machen kann. Und wir freuen uns auch, dass die Kostensituation der Sennhütte mit einer wirklich bescheidenen Investition – weil sie jetzt dann mehr Plätze anbieten kann – auch tatsächlich recht stark verbessert werden kann. Hanspeter Uster dankt dem Rat für das an sich unbestrittene Eintreten und die Zustimmung zu dieser Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 1 Stimmen zu.

896 PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE BETREFFEND KONFLIKTSITUATIONEN  
 –MOTION VON RENÉ BÄR, HANS DURRER UND HEINZ TÄNNLER BETREFFEND SCHAFFUNG EINER UNABHÄNGIGEN ANLAUFSTELLE FÜR MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER (OMBUDSMANN- ODER MEDIATIONSSTELLE)  
 –MOTION DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND PRÄVENTION UND UMGANG MIT PERSONEN IN KONFLIKTSITUATIONEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 972.2/974.2 – 12005).

Othmar **Birri** möchte der Regierung seinen Dank aussprechen dafür, wie schnell sie in der damaligen Situation geschaltet und dieses Provisorium eröffnet hat. Wie

schnell ein Ombudsmann eingestellt wurde und der JPK viel Arbeit abgenommen hat. Die Anfragen an den Präsidenten der JPK sind sehr stark zurückgegangen. Es läuft alles sehr gut über die neue Ombudsstelle. Der Votant ist auch einverstanden mit dem Antrag der Regierung. Was ihn ein wenig stört ist, dass man eine Motionsbeantwortung macht mit 27 Seiten und hier nicht über den eigenen Schatten springen kann und gerade die Vorlage dazu bringt. Der Sicherheitsdirektor sagt, das sei das Verfahren und es müsse zuerst abgeklärt werden und man müsse eine Vernehmlassung machen. Damit hat Othmar Birri ein wenig Mühe, aber er akzeptiert es. Und er ist gespannt auf die neue Legislatur, wenn dann dieses Gesetz kommt.

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion Bär/Durrer/Tännler erheblich zu erklären. Ebenfalls unterstützt sie die Erheblichkeitserklärung der Motion der Justizprüfungskommission. Sie anerkennt damit die Notwendigkeit, dass das Angebot einer solchen Stelle durchaus erforderlich und berechtigt ist und somit als Dienstleistung für die Zugerinnen und Zuger weitergeführt werden muss.

Die Nachfrage nach Vermittlung durch eine unabhängige Ombudsstelle ist im dritten Tätigkeitsjahr nach wie vor gross. Die Gründe sind bekannt und im Bericht erwähnt – es sind Konfliktsituationen auf Grund verschiedenster Ursachen. Der Wunsch der Betroffenen nach einer neutralen Beurteilung ist verständlich und nachvollziehbar. Im persönlichen Gespräch können einerseits Missverständnisse und Misstrauen ausgeräumt werden und andererseits persönliche Positionen und Einstellungen überprüft werden. So können Unzufriedenheit, Enttäuschung und Frustration gegenüber Verwaltungsentscheiden möglichst niederschwellig und früh aufgefangen und Konflikteskalationen verhindert werden. Zudem ist es richtig, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Ausdehnung des Angebots auf Gemeindeangelegenheiten gegen Kostenbeteiligung der Gemeinden zu prüfen.

Monika Barnet dankt dem Regierungsrat für die positive Beurteilung und Antwort und bittet den Rat im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrats für die Erheblichkeitserklärung der Motionen zu unterstützen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Regierungsrats anschliesst und sich einzig die Frage stellt, weshalb über ein derart unbestrittenes Thema, das ja zum grossen Teil bereits umgesetzt ist, nach derart langer Zeit derart viel geschrieben werden musste.

Die FDP-Fraktion konnte auf Grund von Jahresberichten von Beat Gsell, aber auch dank mündlichen Ausführungen des Vermittlers in Konfliktsituationen feststellen, dass diese Hilfe oft in Anspruch genommen wird, sei es von Privaten oder von Amtsstellen. Auch die Art der Tätigkeit, die Zielsetzung, welche sich der Vermittler in Konfliktsituationen gestellt hat, und auch die Lokalitäten geben nicht zu kritischen Bemerkungen Anlass. Die FDP-Fraktion dankt dem Vermittler in Konfliktsituationen für sein Engagement bei seiner wahrscheinlich nicht immer einfachen Tätigkeit.

Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Vermittler in Konfliktsituationen Konflikte auch im Bereich der Gemeinden übernehmen sollte. Es macht keinen Sinn, einen Vermittler für kantonale Belange und einen weiteren Vermittler von den Gemeinden für gemeindliche Belange anzustellen. Letztendlich wird es aber Sache der Gemeinden sein, sich dazu zu äussern und, sollten auch sie die Dienste des Vermittlers in Anspruch nehmen wollen, ihren Anteil an diesen Kosten zu tragen. Die FDP-Fraktion hat auch zur Kenntnis genommen, dass die offenen Forderungen der

vorläufigen Festnahme und Inhaftierung sowie des Datenaustausches gelöst werden konnten und im Rahmen des Polizeigesetzes eine gesetzliche Verankerung finden werden. Schliesslich ist sich die FDP-Fraktion wie auch die JPK in den letzten fünf Jahren bewusst geworden, dass Petitionen und Beschwerden der Kantonsrat behandeln muss. Dies macht er und er musste gerade heute wieder den Tatbeweis leisten.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung vollumfänglich unterstützt. Den Zeitpunkt, diese Vorlage jetzt zu bringen, finden wir sehr gut. Wir können auf die Erfahrungen des Vermittlers in Konfliktsituationen zurückschauen. Wir können die Jahresberichte auswerten. Und wir wissen heute, wovon wir sprechen. Der Vermittler arbeitet mit Erfolg. Die Votantin hat seine Rechenschaftsberichte bereits angesprochen. Sie selbst hat seine Dienste auch schon in Anspruch genommen und sie hatte einen sehr guten Eindruck. Der Anlass zur Schaffung dieser Stelle war ein Ereignis, das wir uns schlicht nicht vorstellen konnten. Wir können und müssen es uns heute vorstellen und wir sind uns einig, dass es Prävention braucht, damit so etwas nicht wieder passiert. Organisatorische und bauliche Massnahmen haben wir eingeleitet und viele sind schon umgesetzt worden, die etwas Ähnliches zu verhindern helfen sollen. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet auf einer anderen Ebene. Er kommt in einem sehr frühen Stadium in einem Konflikt dazu, er arbeitet präventiv, er kann Konflikte entschärfen und sie teilweise sogar lösen. Er arbeitet auf einer menschlichen Ebene und wir brauchen das – gerade bei solchen Konflikten. Käty Hofer kann sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, was die Ausweitung seiner Tätigkeit auf die Gemeinden betrifft. Wir finden das sehr sinnvoll. In einem kleinen Kanton ist es sehr schwierig, diese Ebenen zu trennen. Die SP-Fraktion bittet den Rat um ein Ja zu dieser Vorlage.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass auch die AF einstimmig dafür ist, dass die Stelle eines Vermittlers in Konfliktsituationen nach der Pilotphase weiter geführt wird. Er kann sich den Argumenten seiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Damit er seine Funktionen wahrnehmen kann, muss der Vermittler wirklich unabhängig walten können. Wir sind deshalb auch der Ansicht, dass er durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Ebenso sind wir überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn die Tätigkeit der Vermittlungsstelle auch auf Konflikte mit den Gemeindebehörden ausgedehnt wird. De facto ist dies ja schon heute der Fall. Die Gemeinden sollten sich aber auch an den Kosten beteiligen.

Persönlich hat der Votant sich ein wenig gewundert darüber, dass der Vermittler offenbar, sobald er abwesend ist, sein Telefon an die kantonale Verwaltung weiterleiten lässt. Wenn Christian Siegwart als Konfliktpartei eine unabhängige Stelle kontaktieren will und dann bei der Zentrale der Gegenpartei landet, wird das sein Vertrauen kaum stärken. Solange die Vermittlungsstelle die Bürozeiten nicht selber abdecken kann, wäre es wohl sinnvoll, ganz einfach einen Anrufbeantworter zu besprechen. Der Votant bittet aber den Rat, die Motion im Sinne der Regierung erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bedankt sich beim Rat für die positive Aufnahme. Die Vorlage haben wir bewusst ausführlich gehalten, damit alle Aspekte abgehandelt werden, die dann auch in der Gesetzesvorlage, die das übliche Verfahren

erfährt, kommen werden. Als er vorhin ganz allein auf der Regierungsbank sass, hätte er in Anlehnung an Louis Quatorze sagen können: «Le conseil d'état c'est moi». Das wäre aber genau bei diesem Thema der völlig falsche Ansatz. Gerade *unsere* Verwaltung zeichnet sich aus dadurch, dass sie bürgernah ist, dass sie mit sich reden lässt und sich eben nicht aufs hohe Ross setzt. Und dennoch kann es vorkommen, dass es Probleme gibt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Und die mehr als letzten drei Jahre haben gezeigt, dass hier sehr viel Arbeit geleistet werden kann vom Vermittler in Konfliktsituationen für die Konfliktvermittlung, für die Konfliktverhinderung, für die nochmalige Erhöhung der Qualität in der kantonalen Verwaltung und bei den Gemeinden, aber letztlich auch für den Rechtsfrieden. Hanspeter Uster möchte Beat Gsell und seinem Sekretariat für seine wichtige und auch nachhaltige Arbeit sehr herzlich danken. Er ist überzeugt, dass das Gesetz dann im Kantonsrat mit der genau gleichen Zustimmung durchgehen wird und ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden kann. Es ist ein wichtiger Schritt für uns – nicht nur für die Vergangenheitsbewältigung, sondern auch für die Gestaltung unserer Zukunft.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung beantragt, die Motion Bär/Durrer/Tännler erheblich zu erklären. – Für die Motion der JPK beantragt der Regierungsrat, die Ziffern 1, 3 und 4 (Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen) erheblich zu erklären und die Ziffern 3 und 4 als erledigt abzuschreiben; die Ziffer 2 sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 897 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND DER TÄTIGKEIT DES STAATSARCHIVS NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN ARCHIVGESETZES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1384.2 – 12032).

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie dankt auch Peter Hoppe, welcher der Fraktion zusätzliche Informationen geliefert und Fragen beantwortet hat. Sie nimmt gerne zur Kenntnis, dass mit dem neuen Archivgesetz keine zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden und daraus keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Die FDP-Fraktion geht, wie dies Peter Hoppe ausführlich erklärt hat, gerne davon aus, dass diese vorarchivische Tätigkeit zu einer Entlastung der Verwaltung führt und die Verwaltung davon profitieren kann. Die FDP-Fraktion widersetzt sich denn einer Geschichtsschreibung über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung durch das Mittel des Archivs nicht. Sie ersucht aber den Regierungsrat und das Staatsarchiv dabei, Folgendes zu beachten.

Der Regierungsrat muss sich, gerade wenn es um sensible Daten wie Krankengeschichten, Polizeiakten oder Psychiatrieakten geht, aber auch, wenn es um Akten betreffend Sozialhilfe oder die Tätigkeit einer Suchtberatungsstelle geht, bewusst sein, dass es sich hierbei nicht nur um ein wissenschaftliches, sondern auch um ein hochpolitisches und sensibles Thema handelt. So wird sich das Staatsarchiv auch in Zukunft bewusst sein müssen, dass der Datenschutz und der Schutz des Indivi-

duums auch bei der Archivierung berücksichtigt werden müssen. So erscheint es der FDP-Fraktion als äusserst brisant, wenn Patientenakten stichprobenweise aufbewahrt werden, ohne dass der Patient oder die Patientin davon erfährt und die Möglichkeit hat, die Vernichtung seiner Daten zu verlangen. Auch ersucht die FDP-Fraktion den Regierungsrat und das Staatsarchiv, bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung oder mit angeschlossenen Stellen auf deren Belastung Rücksicht zu nehmen, sodass nicht gleichzeitig Archivierungs- und andere grosse Projekte gemeinsam bearbeitet werden müssen. Die FDP-Fraktion wird weiterhin ein Auge darauf halten, dass das neue Archivgesetz so umgesetzt wird, dass die Verwaltung nicht be- sondern entlastet und das Budget auch in Zukunft eingehalten wird.

Die Votantin dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion nochmals für die Beantwortung dieser Interpellation, die auch im Rahmen der Diskussion zusammen mit Peter Hoppe eine Klärung gebracht, aber auch aufgezeigt hat, dass es sich hier nicht nur um ein geschichtliches und wissenschaftliches, sondern ein hochpolitisches Thema handelt.

→ Kenntnisnahme

#### 898 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER BETREFFEND PERSONALSITUATION UND VERANTWORTUNG DES KANTONS BEZÜGLICH KUNSTHAUS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1411.2 – 12038).

Aus Sicht von Martin **Stuber** sind die Ausführungen des Regierungsrats zu seiner Interpellation unbefriedigend. «Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen» – so wirkt diese Antwort auf ihn. Im Gegensatz zum zuständigen Regierungsrat Matthias Michel ist er nicht Jurist. Ob es streng formaljuristisch korrekt ist, dass «es institutionell ausgeschlossen ist, dass der Kanton in einer privaten Institution wie dem Kunsthaus eine Arbeitgeberverantwortung wahrnimmt», mag er besser beurteilen können als der Sprechende. Er will auch nicht darüber streiten, ob der Kanton eine eigentliche gesetzliche Verpflichtung hat oder nicht (S. 4, Punkt 2.1). Es gibt sonst schon genügend Juristenfutter in unserer Gesellschaft. Wundern Sie sich einfach nicht, wenn in einem anderen Fall – wo Konstellation und/oder Interessenslage zwischen Regierungsrat und Subventionsnehmerin anders liegt – dann plötzlich doch noch eine gesetzliche Verpflichtung gefunden wird. Aber liegt es nicht auf der Hand, dass es sich bei einer Institution, welche zu 2/3 von der öffentlichen Hand finanziert wird, mindestens um eine halbstaatliche Institution handelt? Zudem reden wir von einer Institution, welche für das kulturelle Leben und die kulturelle Ausstrahlung von Stadt und Kanton eine gewisse Bedeutung hat. Eben daraus erklärt sich ja das Interesse der öffentlichen Hand am Kunsthaus, sonst würde es ja nicht so massiv subventioniert und sonst wären diese Subventionen nicht erst kürzlich nochmals deutlich erhöht worden. In einer Zeit notabene, wo sonst allenthalben Sparen gross geschrieben wird, ausser in einem Fall, das haben wir heute Morgen ja erlebt.

Wenn nicht formaljuristisch, so doch politisch und ganz sicher moralisch hat der Kanton also eine Verpflichtung gegenüber dem Kunsthaus – und auch eine Verantwortung gegenüber der Frage, wie mit dessen Personal umgegangen wird. Zu dieser Frage führt der Regierungsrat in seiner Antwort einen eigentlichen Eiertanz auf. Ein-

mal ist er für gar nichts zuständig, hat auch keine Mitwirkungsrechte (S. 4 unten) und schon gar keine Aufsichtspflicht, dann wird aber doch «darauf geachtet, wie der Subventionsempfänger (...) mit den öffentlichen Geldern umgeht» (S. 5) und schliesslich sieht er «keinen Grund, dem Vorstand das Vertrauen zu entziehen». Als eigentliche juristische Spitzfindigkeit kommt der Vorwurf an die Kritiker und Kritikerinnen daher, dass sie Matthias Michel und Andreas Bossard nie kontaktiert hätten, ergo auch nicht von einer Aufsichtspflicht dieser beiden ausgegangen seien. Erstens stimmt die Behauptung im Falle von Andreas Bossard schlicht nicht – es wurde mit ihm gesprochen – und zweitens sind ja beide als Vorstandsmitglieder mit den bestehenden gravierenden Problemen schon 2003 konfrontiert worden. Eine billige Ausrede also!

Das ungute Gefühl wird auch nicht kleiner, wenn in der Antwort festgestellt wird, dass Matthias Michel nicht als Regierungsrat im Vorstand war, sondern als Interessevertreter des Kunsthauses (S. 5, Punkt 2.4). Wegen möglicher Interessenskonflikte sei er nun deshalb aus dem Vorstand zurückgetreten. Dass ihm das genau jetzt in den Sinn gekommen ist! Angesichts der Feststellung der Regierung (2.4): «Auch deshalb haben sich Behördemitglieder des Kantons in den vergangenen Jahren mehr und mehr aus den Führungsgremien privater subventionierter Institutionen zurückgezogen», möchte der Votant den Regierungsrat fragen, ob er ihm ein paar dieser Institutionen nennen kann. «Mehr und mehr» deutet ja auf einen eigentlichen Exodus hin. Bezüglich der in der Öffentlichkeit vorgetragenen Vorwürfe stiehlt sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung mit dem Satz auf S. 3: «Daher ist es nicht Sache der Regierung, diese Vorwürfe zu kommentieren.». Was ihn aber nicht daran hindert, auf S. 5 unten dann doch Partei zu ergreifen, indem er konstatiert: «Auch personalpolitisch hat der Vorstand gezeigt, dass er aufkommende Spannungen ernst nimmt und handelt.» Und worin gipfelt das Ganze schlussendlich? Unter 1.3 steht: «Sodann braucht es Zeit um zu erkennen, ob die vom Vorstand getroffenen Massnahmen umgesetzt sind und die angestrebte Wirkung zeigen. Der Regierungsrat erwartet vom Vorstand des Kunsthauses, dass er diese Wirkungskontrolle vornimmt. Darüber verlangt der Regierungsrat vom Vorstand einen Bericht per Ende Juni 2006.»

Also sprach der Regierungsrat: Wir sind zwar nicht zuständig, haben nichts zu sagen, haben weder direkte noch indirekte Arbeitgeberverpflichtungen, wollen nicht mehr im Vorstand vertreten sein, nehmen zu Vorwürfen «von aussen» keine Stellung, die Gelder werden alle zweckgemäss verwendet und überhaupt hat der Vorstand ja richtig gehandelt und alles im Griff. Da fragt man sich: Wieso braucht dann die Regierung überhaupt noch einen Bericht? Und Martin Stuber fragt den Regierungsrat: Hat er einen solchen Bericht schon bei der ersten Kündigungswelle 2003 verlangt? Und wäre es nicht klug gewesen, mit der Interpellationsantwort noch anderthalb Monate zu warten, um besagten Bericht mit zu berücksichtigen?

Ob der Vorstand des Kunsthauses tatsächlich zeitgerecht, konsequent, allen Betroffenen gegenüber fair und für den Kunsthausbetrieb langfristig nachhaltig gehandelt hat, kann und will der Votant an dieser Stelle nicht beurteilen. Im Laufe der diversen Gespräche, die er mit beiden Seiten geführt habe, ist er zum Schluss gekommen, dass wohl nur eine aussenstehende neutrale Untersuchung eine zutreffende Antwort auf diese Fragen liefern könnte. Was in seinen Augen für den Moment aber im Raum bleibt, sind folgende Feststellungen:

- Zwei Kündigungswellen im administrativen Bereich – also nicht in dem Bereich mit den vielen kleinen Pensen, wo eine gewisse Fluktuation quasi «natürlich» ist – sind mehr als nur ein Alarmzeichen
- Die Probleme waren schon länger bekannt und es hat sehr lange gedauert, bis jemand an die Öffentlichkeit gegangen ist.



- Für dieses going public braucht es Mut, umso mehr als einzelne der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt auf Stellensuche waren. Das ist ein deutliches Signal für einen grossen Leidensdruck.

Schliesslich bleibt die Befürchtung, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Rat sich innert mittlerer Frist nochmals mit dem Kunsthaus befassen muss, nicht so klein ist, wie wir alle – auch Martin Stuber – hoffen.

Daniel **Grunder** ist ebenfalls Jurist, bemüht sich aber um eine nicht formaljuristische Interpretation der regierungsrätlichen Interpellationsantwort. Die FDP-Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrats. Das Kunsthaus ist eine eigenständige private Institution, die vom Kanton zugegebenermassen in beachtlichem Ausmass lediglich subventioniert wird. Organisatorisch ist sie jedoch eigenständig. Dies hat auch für den Kanton als Ganzes grosse Vorteile. So kann diese Institution beispielsweise viel besser Sponsoren suchen, kann das Programm des Kunsthauses gestalten und wirtschaftet sehr erfolgreich. Die Trägerschaft hat die zweckmässige und haushälterische Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Aufgabe des Regierungsrats ist es – und diese Aufgabe nimmt der Regierungsrat wahr – im Rahmen der jährlichen Rechnungsablage und der Rechenschaftsberichte die Verwendung der Mittel zu kontrollieren. Es ist aber nicht Aufgabe des Regierungsrats, in die operative Tätigkeit einer subventionierten privaten Institution Einfluss zu nehmen. Es kann doch nicht sein, dass der Regierungsrat und schlussendlich der Kantonsrat auf die operative Tätigkeit einer privaten Institution Einfluss nehmen kann und – wie von Martin Stuber gewünscht – auch noch einzelne Personalentscheide oder -abgänge zu kommentieren. Auf Grund dieser klaren organisatorischen Aufteilung zwischen den Aufgaben des Regierungsrats und der Führungsverantwortung der privaten Trägerschaften begrüsst es die FDP-Fraktion, dass sich die Regierungsrätinnen und Regierungsräte wegen möglichen Interessenkonflikten sukzessive aus Vorstandsgremien privater Trägerschaften zurückziehen.

Auch Bruno **Pezzatti** dankt dem Regierungsrat für die klare Antwort, die er in allen Punkten teilt und für angemessen hält. A propos Angemessenheit: Der Votant erlaubt sich, zum Vorgehen des Interpellanten ein Fragezeichen zu setzen. Gemäss seinen Informationen hat Martin Stuber weder vor noch nach Einreichung der Interpellation mit dem von den Leserbriefschreibern schwer angeschuldigten Direktor des Kunsthauses das Gespräch gesucht. Er ist auch der Einladung des Vorstandspräsidenten, das Kunsthaus zu besuchen und sich ein eigenes Bild über die tatsächliche Stimmung und Motivation im Kunsthaus-Team zu verschaffen, nicht nachgekommen. Es ist offensichtlich: Kollege Stuber hat sich zu einseitig von Seiten der Leserbriefschreiber oder von deren Umfeld informieren und wohl überstürzt zur Interpellation verleiten lassen. Bruno Pezzatti bedauert dies und stellt fest, dass er dadurch – wahrscheinlich ungewollt – zum Instrument in einer schmutzigen Kampagne gegen den Leiter des Kunsthauses geworden ist.

Martin **Stuber** betont, dass er mit David Thiel ein langes Telefongespräch geführt hat. Danach hat er sich schlussendlich dazu entschlossen, eine Interpellation zu machen. Es ist nicht so, dass er mit ihm nicht gesprochen hätte. Es war ein sehr ausführliches Gespräch und der Votant wartet eigentlich immer noch auf die Einladung von David Thiel. Dieser hat gesagt: «Am besten wäre es, wenn Sie mal vorbei kom-

men.» Der Votant hat gesagt: «Ja, ich komme gern, laden Sie mich ein!» Bis jetzt ist nichts mehr gekommen. Martin Stuber hat ihm sogar seine Interpellation vorgängig geschickt und keine Reaktion mehr gehört. Das mit der Schmutzkampagne findet der Votant einen harten Brocken. Was im Moment läuft in der Stadt, ist eigentlich eher umgekehrt. Da wird unter der Hand eine Flüsterkampagne gemacht. Wenn Vreni Wicky sagt, das sei eine Auftragsarbeit. Es kennen ihn alle in diesem Rat. Das Letzte, was er machen würde als Kantonsrat, ist eine Auftragsarbeit. Er hat sich sehr schwer getan mit dieser Interpellation und mit einigen Leuten gesprochen. Er hat es dann getan, als er merkte: So, wie die Situation jetzt ist, ist sie nicht gut.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass Interpellant Martin Stuber versucht, die regierungsrätliche Antwort als formaljuristisches Konstrukt abzutun. Das stimmt nicht. Es geht hier um die klare Abgrenzung von Rollen, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrollen. In der Regel weiss gerade die linke Seite sehr gut zu unterscheiden zwischen diesen beiden Rollen. Und sie soll das bitte hier auch tun! Wir haben das gemacht und gerade aus diesem Rat kommt immer wieder das Begehren, wir sollen uns doch nicht einmischen und irgendwelche Fragen beantworten, sondern Ihnen Grundhaltungen, Prägnanz, politische Interpellationsantwortungen präsentieren. Das haben wir hier getan.

Zum Juristischen. Martin Stuber versucht, das alles ein wenig durcheinander zu bringen. Wir würden uns nicht darum kümmern, keine Aufsichtspflicht, und doch würden wir uns sorgen um den Umgang mit öffentlichen Geldern. Wenn Sie die Antwort lesen, haben Sie eine ganz klare Auflistung, wie weit die Verantwortung geht und wie weit nicht. Sorge um die öffentlichen Gelder im Rahmen einer Subvention heisst nicht, dass wir Personalführungsgespräche machen bei der subventionierten Institution. Wir differenzieren und grenzen ab. Bitte legen Sie diese Differenzierung auch beim Lesen einer Interpellationsantwort zu Tage und werfen Sie uns nicht vor, wir würden alles vermischen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben eine klare Auslegung gemacht, wo die Verantwortung liegt und wo eben nicht. Im Übrigen hat der Interpellant seine Interpellation auch überschrieben mit «betreffend Verantwortung des Kantons Zug». Es gibt hier nicht nur schwarz oder weiss, nicht eine full-service-Verantwortung oder gar keine. So differenziert haben wir diese Antwort verfasst.

Es wurden explizit oder unterschwellig noch Vorwürfe persönlicher Art laut, dass jetzt versucht wird, den Rücktritt des Bildungsdirektors mit dieser Geschichte in Zusammenhang zu bringen. Tatsache ist, dass er bereits vor drei Jahren beim Amtsantritt als Regierungsrat, weil er schon jahrelang in diesem Vorstand war, das thematisiert hatte. Er sagte: «Eigentlich müsste ich zurücktreten wegen den Rollen.» Und aus Traditionsgründen – der Bildungsdirektor war seit Jahrzehnten in diesem Vorstand – hat man das dann beibehalten. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, im letzten Sommer, als nach zwei Kündigungen eine schwierige Situation war, zurückzutreten. Im Gegenteil, er trug diese Massnahmen im Vorstand mit, und im Herbst, als alles geregelt war – der Massnahmenkatalog usw. – als eine ruhige Phase einzutreten schien, entschied er sich und kündigte im November an, er werden zurücktreten. Er war dann völlig überrascht, im Dezember aus den Medien anonym von diesem Kreis der Kritikerinnen zu erfahren, dass hier noch grosse Vorbehalte bestehen. Er wurde wie gesagt auch vorher diesbezüglich nie angegangen und er findet das eigentlich schade. Aber er kann das von sich aus nicht umdrehen.

Denn Gespräche wurden geführt. Gerade aus dem Kreis der kritischsten ehemaligen Mitarbeiterinnen wurden auf Wunsch dieser Gruppe – es waren fünf Personen – Gespräche geführt, und zwar nicht nur einzeln, sondern mit dieser Gruppe zusam-

men. Ein Ausschuss des Vorstands – immerhin fünf Personen – hat dieses Gespräch geführt. Das würde auch gewünscht. Als das geschah und diese Massnahmen getroffen worden sind, konnte man davon ausgehen, dass diesem Anliegen Rechnung getragen worden sei.

Es wird nun auch suggeriert, der Vorstand habe jahrelang zugewartet und nichts getan. Das stimmt schlichtweg nicht. Bereits im Jahre 2002 bei der so genannten ersten Kündigungswelle wurde eine externe Person beigezogen als Coach. Diese hat Einzelgespräche geführt. Daraus ergaben sich Massnahmen. Nicht zuletzt die, dass Direktor Matthias Haldemann unterstützt werden soll im administrativen und personellen Bereich. Es wurde eine administrative Assistenz eingeführt, unter anderem mit der Kompetenz der Personalführung. Und weitere Massnahmen. Es wird nun suggeriert, über einen Zeitraum X seien so und so viele Kündigungen erfolgt. Und es wird direkt der Schluss gezogen, da stimme etwas nicht. Das ist etwas zu einfach gegriffen. Wenn man jetzt hier jede einzelne Kündigung analysieren müsste, ginge das schlichtweg zu weit. Nicht nur, weil das nicht Sache des Kantons ist, sondern auch, weil es den um Persönlichkeitsschutz und die Rechte der Betroffenen geht.

Ein Problem sieht Matthias Michel insofern, dass wenn der Kreis der grössten Kritikerinnen und Kritiker nur ein Ziel hat, nämlich den Rücktritt des Direktors zu bewirken, man als Vorstand tun kann, was man will, es ist nichts richtig. Man kann Massnahmen ergreifen, die sind nicht richtig, wenn sie nicht direkt zum Schluss haben, den Direktor abzusetzen. Mit diesem eingeschränkten Fokus wird man immer an die Wand gespielt. Das engt den Gesprächsspielraum ein und das findet der Bildungsdirektor eigentlich schade. – Abschliessend glaubt er, dass die Antwort differenziert ist. Das Kunsthhaus hat seine Informationspolitik wahrgenommen und Matthias Michel dankt dem Rat, dass wohl die Mehrheit mit ihm diese Schlussfolgerung teilt.

→ Kenntnisnahme

899 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Juni 2006